Johann Georg Schelhorns
des Jüngern

Beytrage

zur

Erleuterung der Geschichte

besonders

der

Schwäbischen Gelehrten

und

Kirchen-Geschichte.

Zweites Stük.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Memmingen,
verlegts Jacob Mayer.
1773.

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Georg Schelhorns
des Jüngern

Beytrage

zur

Erleuterung der Geschichte

besonders

der

Schwäbischen Gelehrten

und

Kirchen-Geschichte.

Zweites Stük.

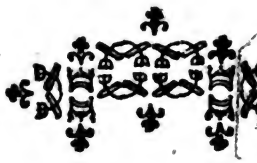
BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Memmingen,
verlegts Jacob Mayer.
1773.

Digitized by Google

Johann Georg Schelhorns
des Jüngern

Beyträge

zur
Erleuterung der Geschichte
besonders
der
Schwäbischen Gelehrten
und
Kirchen-Geschichte.

Zweites Stük.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Memmingen,
verlegts Jacob Mayer.
1773.

Digitized by Google

Digitized by Google

Johann Georg Schelhorns
des Jüngern

Beytrage

zur

Erleuterung der Geschichte

besonders

der

Schwäbischen Gelehrten

und

Kirchen-Geschichte.

Zweites Stük.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Memmingen,
verlegts Jacob Mayer.
1773.

Digitized by Google

Inhalt.

X. Von Ulrich Tengler, dem Verfaſſer des Layenſpiegels.

XI. Fortſezung der Memmingiſchen Schulnachrichten.

XII. Von M. D. Künlin einem ehmals ſehr verdienten Evangeliſchen Pfarrherrn in Memmingen.

XIII. Künlins Magiſter Diplom.

XIV. M. Flinners Predigers in Strasburg günſtiges Urtheil von dem Gutachten der Memmingiſchen Kirchendiener über den Flacianiſchen Streit in Lindau, nebſt einer kurzen Nachricht von Flinnern.

XV. Des Memmingiſchen Raths endlicher Beſchaid den Zwingliſchen Bürgern 1586. ertheilet. Aus einer Handſchriftlichen Urkunde.

XVI. Ein noch ungedruckter Brief Ph. Melanchthons an den Rath der Reichs Stadt Memmingen den berühmten Philoſophen und Mathematiker Johann Hommel betreffend.

XVII. Eine merkwürdige Anecdote von dem Verdienſtvollen Johann Albrecht Widmannſtad.

XVIII. Nachleſe von Johann Bozheim.

Digitized by Google

X.

Von Ulrich Tengler, dem Verfasser des Layenspiegels.

Mein verewigter Freund, der vortrefliche Schöpperlin, dessen frühen Tod das Nördlingische Lycäum, die ganze gelehrte Welt, alle die seiner warmen und redlichen Freundschaft genossen, ich insbesondere, billig beklagen, hat dem merkwürdigen Ulrich Tengler ehmaligen Stadtschreiber in Nördlingen zu Ehren, vor einigen Jahren eine Rede halten lassen. Diese Rede, die er mir in einer Handschrift zugesandt, und zu eignem Gebrauche überlassen, sezt mich vornehmlich in Stand, von einem Manne, der um die Verbesserung des deutschen Gerichtswesens so grosse Verdienste hat, von dem unsterblichen Tengler, etwas mehr zu sagen, als bisher bekannt gewesen. Ich mische zwar unter Schöpperlins Nachrichten, was ich selbst aus verschiedenen Schriften gesammelt habe; doch das mehreste gehöret dem Fleiße, und den Einsichten,

Digitized by Google

dieſes ſo früh verſtorbenen unvergeßlichen Schulmannes, zu. Die Tengler haben von dem alten deutſchen Worte tengeln den Namen. Wir finden dieſes Wort von dem Sohne unſers Tenglers, Chriſtoph, in ſeinem dem Layenſpiegel vorgedrukten Briefe gebraucht, wo er einen beſondern Prieſter-Spiegel zu tengeln, und zu verfertigen verſpricht; und in dem Wappen der Tengler iſt auch dieſe Bedeutung ihres Geſchlechts-Namens anſchauend gemacht. Das Wappen iſt nemlich nach Heraldiſcher Sprache redend: denn in dem einen Felde des geſpaltenen Wappen-Schildes zeigt ſich eine ſchrägrecht mit 3. übereinander hingelegten Hämmern, den Werkzeugen zum tengeln, belegte Straſſe. Das andere Feld ſtellt ein zum Raub aufgerichtetes Einhorn im linken Profil vor. Ueber dem geſchloſſenen Thurnierhelm iſt ein Adlerflug ausgebreitet, deſſen rechte Seite die Straſſe mit den 3. Hämmern wiederholt, und das Helm-Kleinod darzwiſchen iſt ebenfalls das wiederholte Einhorn (a). So ſiehet es in der Ausgabe des Layenſpiegels aus, die Hanns Ottmar 1512. Fol. gedruket. In dem Helmeriſchen Wappenbuch iſt es etwas geändert, hat drey ofne Helme, und auf dem mittlern beſonders, das Bruſtbild eines gekrönten Mannes, der mit beeden Aermen, über ſeinem Haupte zwo Sicheln an einander ſchlägt.

Es iſt nicht gewieß zu entſcheiden, ob die Tengler von denen unſer Ulrich herſtammet, ihrem Urſprunge nach unter die Schwäbiſchen oder Bayeriſchen Geſchlechte

(a) Schöpperlin.

Geschlechte zu rechnen? Freylich wenn wir nach der Anzahl der Schriftsteller, die hievon zeugen, die Frage beantworten sollen, so kommt diese Familie aus Bayern. Denn ich kenne nur zween Männer, die unsern Ulrich Tengler seiner Ankunft nach einen Schwaben nennen, nemlich den Jacob Locher, (a) der sich Philomusus nannte, und unter die aufgewekte und schöne Geister seiner Zeit gehörte, und denn den Mathias König (b). Ersterer war ein Zeitgenosse des Ulrich Tenglers, und stund mit ihm in vertrautester Freundschaft. Ich glaube sein Zeugniß verdiene daher in allem Betracht, angenommen zu werden.

Zwar in dem allgemeinen Reichswappenbuch (c) finden sich würklich die Insignien der Tengler unter den Bayerischen adelichen Geschlechtern. Allein das wäre mir wohl nicht schwer, aus andern untrüglichen Beyspielen zu zeigen, daß in gedachtem Wappenbuche, in der Classification der Geschlechte, nicht allemal die genaueste Richtigkeit statt finde. Doch, ich will hier eben diesem Wappenbuche keinen Fehler aufbürden. Es können die Tengler würklich unter die Bayerischen Familien gehören, aber nicht ihrem Ursprunge nach, sondern nur, weil sie in

(a) In dem Briefe vor dem Layenspiegel, wo er ihn suevum & conterraneum suum nennet.

(b) In Bibliotheca vet. & nov. wo von Tenglern nur dieser magere Artikel stehet: Tenglerus (Vdal) Suevus, emisit speculum populare.

(c) Part. V. n. 81.

Digitized by Google

spätern Zeiten, in dieses Land versezet worden. Das macht die Sache nicht aus, daß Ulrich Tengler Landvogt in der Bayerischen Herrschaft Höchstett gewesen, und dessen Sohn Christoph, als ein Lehrer zu Ingolstadt gestanden. Denn das ist ja möglich, und unendlich oft geschehen, daß verdiente Männer, um ihrer Brauchbarkeit willen, aus ihrem Vaterlande oft mit ihrem ganzen Geschlechte, in andere Lande verpflanzet worden. Gewieß ist es, Ulrich Tengler ist erst von Nördlingen nach Bayern gekommen, und das wird auch für seinen Sohn die Gelegenheit gewesen seyn, in diesem Lande zu einem angesehenen Lehramte befördert zu werden.

Ulrich Tengler war vom Jahre 1480. bis 1485. nach M. Johann Gusels Tod, Stadtschreiber in Nördlingen (a). Diese Stelle war von jeher eine der wichtigsten in dieser angesehenen Reichsstadt. Der sie bekleidete, hatte die ganze Stadt-Canzley mit allen dahin gehörigen Personen und Geschäften unter seiner unmittelbaren Aufsicht, daher er auch manchmal die ansehnlichen Titel eines Syndicus, und eines Canzleydirectors, und einmal gar die Geschäfte eines ordentlichen Raths-Advocaten führte. Das Epitaphium, das der Ausgabe des Layenspiegels vom Jahre 1512. hinten angefüget ist, läßt uns sehr wahrscheinlich auf die Zeit seiner Geburt schliessen. In demselben heißt er abunde senex. Wir können ihm also

(a) Archival Urkunden auf die sich Schöpperlin beruft.

so wohl nicht weniger, als 70. Lebensjahre zueignen.

Im Jahr 1512. war er schon tod, wie aus der eben bemerkten Ausgabe des Layenspiegels erhellet, (a) und höchst wahrscheinlich ist es, daß er in der andern Helfte des Jahres 1510. oder im Jahr 1511. gestorben. Denn im Junio 1510. lebte er noch, wie ich aus dem, von seinem Sohn Christoph, an ihn den 13. Junius besagten Jahres geschriebenen Brief sehe, der bey einigen Ausgaben des Layenspiegels, in der Vorrede stehet. Er wird also ohngefehr 1439. oder 1440. geboren seyn. Dieser Berechnung nach, war Tengler eben in den besten Jahren, da er in Nördlingen ein so wichtiges Amt verwaltete.

Das Jahr 1485. in welchem Tengler seine Nördlingische Bedienung aufgegeben, war für diese Stadt sehr merkwürdig. Die meiste Gewalt stund in den Händen der Patricier, und die Nördlingischen Geschichtbücher, wie Schöpperlin sagt, beschuldigen diese, einer übertrieben despotischen Regierung. Kayser Friedrich III. führte deswegen in eben diesem Jahre ein neues Regiment daselbst ein, besezte den Rath zur Helfte mit Zunftmeistern, um die zu hochgespannte Aristokratie durch dieses Gleichgewicht zu mildern, und machte überdieß die Bürgermeister Aemter temporarisch, und einjährig.

(a) Schöpperlin. Das Epitaphium klagt:

Dum radians speculum venturis consecro seclis,
Fatalem claudit Parca molesta diem.

Viele Nördlingiſche Patricier verlieſſen, unzufrieden über dieſe Aenderung, dieſen Ort, und es iſt wahrſcheinlich, daß Tengler auch unter ihre Zahl gehöre. Er ſcheinet ſo gleich die glänzende und einträgliche Stelle eines dem ganzen Bayeriſchen Landgerichte Höchſtett vorgeſezten Landvogts, unter dem berühmten Herzog Georg dem reichen zu Landshut und Ingolſtadt, erhalten zu haben. Man kan ſicher dieſe wichtige Beförderung (a), ſeinen perſönlichen Eigenſchaften und Verdienſten zuſchreiben, und vielleicht iſt es mehr als Muthmaſſung, wenn ich glaube, daß in eben dieſem Jahre, Tengler dem Herzog Georg bey der Belagerung Nördlingens bekannt geworden. Denn das iſt aus andern, auch gleichzeitigen Hiſtorien-Schreibern (b) bekannt, daß gedachter Herzog um dieſe Zeit vor der Stadt Nördlingen gelegen, um ſie ſeinen Unwillen empfinden zu laſſen, weil die Nördlinger einen ihrer Feinde, der ſie beleidiget,

(a) Wie wichtig dieſe Stelle geweſen ſeye, ſehen wir aus dem Titul eines gebietenden Herrn, den ihm ſogar ſein vertrauter Freund, Sebaſtian Brand giebt, und aus ſeinem Epitaphium, wo man ihn in einem hohen Tone reden läßt:

Dum præſes moderor ſuluorum jura leonum
Altipolique rego credita ſceptra mihi.
Schöpperlin.

(b) Davon will ich nur den Vitum Eberſpergenſem anführen, der nach Oeffelins ſehr wahrſcheinlicher Muthmaſſung 1512. geſtorben, und alſo um das Jahr 1485. ſchon kan gelebet habet. S. Oeffelins. Scriptores rer. Boicar Tom. II. f. 705. f. 732. a.

Digitized by Google

get, in dem Bayerischen Gebiete gefangen genommen hatten. Der Zwist ward sehr bald beygeleget, und der Herzog hob die Belagerung, ohne der Stadt geschadet zu haben, auf. Bey den Unterhandlungen war ohnfehlbar Tengler, als ein so geschikter Mann, im Namen der Stadt zugegen. Wenn nur Crusius (a) bey der Erzehlung von dieser Belagerung seinen Gewährsmann angezeiget hätte, so könnte ich vielleicht noch sicherer schliessen, daß damals Tengler, diesem in der Geschichte sehr berühmten, mächtigen, und reichen Fürsten persönlich bekannt geworden. Denn er erzählet, daß man von Seiten der Stadt mit dem Herzoge sehr nachgebend verfahren, und ihm, sogar bey der in seinem Lager entstandenen Noth, Proviant zugeschikt. Ja es haben die Vornehmen von beeden Theilen einander zu Gastereyen geladen, noch ehe die Belagerung durch gütliche Vermittelung aufgehoben worden. Das wäre freylich für Tenglern die schönste Gelegenheit gewesen, sich persönlich, durch seinen Umgang, einem so Ruhmvollen Fürsten zu empfehlen. Doch in der Geschichte will man historische Gewißheit, die auf unverdächtige Zeugen sich gründet, haben, nicht Muthmassungen! Aber Muthmassungen, wenn sie wahrscheinlich sind, führen auf eine Spur wo man endlich Gewißheit findet.

In der neuen Würde hat Tengler ohne

(a) Crusius Schwäbische Chronik Mosers Ausgabe II. Band f. 122. a.

Digitized by Google

fel wegen des nach Herzog Georgs Tode ausgebrochenen schweren Erbfolge Kriegs, zwischen der Bayrischen Linie zu München, und dem Churpfälzischen Hause, gar mancherley Schiksaale erfahren müssen, und gewieß nicht müssig bleiben dürfen. Denn in der Geschichte dieses Krieges, kommt Schloß, Stadt, und Landvogtey Höchstett sehr oft vor, sowohl wenn die Annalisten von Unruhen, und Bedrängnissen, als auch wenn sie von Gesandtschaften, und Unterhandlungen reden. Ich kan aber nicht sagen, wie vielen Antheil der Landvogt Tengler, an allem diesem gehabt. Denn davon schweigen die Nachrichten, die ich von diesem Kriege gelesen habe.

Der Ruhmwürdige Kayser Max I. vermittelte endlich 1505. diese weit aussehende Streitigkeiten. Die Churpfälzischen Kinder erhielten einen kleinen Strich zwischen der Oberpfalz und Schwaben, unter dem Namen eines Herzogthums Pfalz-Neuburg, wozu auch das ganze Höchstetter Landgerichts Bezirk geschlagen wurde (a). Und so kam auch Tengler unter diese neue Herrschaft, die die Herzoge Otto Heinrich, und Philipp gemeinschaftlich unter der Vormundschaft Herzog Friedrichs regierten.

Von einem Manne, wie Tengler war, der sich mit seinen Einsichten weit über die gemeine Denkungsart seines Zeitalters erhob, der eine ge-

(a) Rumpleri eines gleichzeitigen Schriftstellers libri calamitatum Bavariæ bey Herrn Oeffelin l. c. T. 1. f. 137. 6. Ephemerides belli Palatino Bauarici bey eben demselben Tom. II. f. 489. 6.

Digitized by Google

geläuterte Kenntniß der Rechte besaß, der selbst in dieser Wissenschaft, für die Deutschen ein Restaurator wurde, der in seinem Werke, das in der Rechts-Gelehrsamkeit eine neue Epoche macht, einen erstaunenden und unermüdeten Fleiß verräth, der in seiner ansehnlichen Würde eine lange Zeit, wahrscheinlich, von 1485. an bis auf 1510. oder 1511. gerechnet, unter verschiedenen und bedenklichen Umständen des Landgerichts, und der Regenten selbst geblieben, darf ich ohne Zweifel sagen, daß er zu seinen Geschäften sehr tauglich, und in denselben unverdrossen, und treu gewesen. Daß er mit vielen und wichtigen Arbeiten, auch noch in seinem hohen Alter beschäftiget gewesen, saget sein Sohn nicht undeutlich: Wie wol ich dann aus angeborner Natur, und göttlichem Gebot des getrewen und gehorsamen Gemüts wär, ewer vaterliche Lieb, die in iren alten Tagen mit etwo vil Fürstlichen vnd andern Geschäften schwärlich beladen, in dieser Arbeit zu verwesen. Und das rühmen auch seine Vorredner beym Layenspiegel, besonders Jacob Locher (a). Nicht nur Nördlingen, und hernach, die Bayerischen Herzoge, konnten zum Besten des Staates, die Gelehrsamkeit, und Arbeitsamkeit dieses treflichen Mannes nuzen. Auch andern Reichsfürsten, Herren, Städten, und andern, diente er mit unverdroßenem Fleiß, in erbarn Geschäften, Aemtern, Diensten, Procureyen, gerichtlichen,

(a) Hominem industrium, & continuo statu, ut de Socrate dicitur, laborioſum, nennt ihn Locher.

chen, bürgerlichen, und peinlichen Sachen. Wir müssen uns mit dieser allgemeinen Anzeige, die uns Tengler selbst von seinen Verrichtungen giebt (a), begnügen lassen.

Tengler hat sich dreymal verehlichet. Daher neñt ihn das schon gedachte Epitaphium trigamum. Dasselbe zeiget uns auch an, daß er ein sehr fruchtbarer Vater gewesen; denn es redet von einer prole quaterſena, und also von 24. Kindern. Und der Holzschnitt, den ich am Anfange des Layenspiegels in der Ausgabe vom Jahr 1512. finde, und der auch am Ende wiederholt ist, stellet diese starke Familie, Tenglern, seine drey Weiber, und die 24. Kinder vor. Tengler überreicht in dieser grossen Gesellschaft, dem zwischen den dreyen geistlichen, und vier weltlichen Churfürsten in der Majestät sizenden Kayser Maximilian I. seinen Layenspiegel, kniend. Ausser dem Tenglerischen Wappen, das neben dem alten stark bebarteten Tengler gestellet ist, hat eine von den Frauenspersonen ein Wappen, zur Seite, das einen schreitenden Vogel mit einem Halsbande, führet. Ich kan nicht sagen, was diese Insignien bedeuten. Die Uebergabe des Layenspiegels an den Kayser ist nicht in allen Editionen, auf gleiche Weise vorgestellet. Denn die, welche 1511. zu Strasburg durch Matheis Hupfuff gedrukt worden, stellet nur den Tengler allein vor, wie er dem zwischen den Churfürsten sizenden Kayser, sein Werk überreicht; über dem Kayser zeiget sich im

(a) In der Vorrede an Johann Rynmann von Oringen.

im Himmel, in den gewöhnlichen Bildern, die H. Dreyeinigkeit, und die Jungfrau Maria, zwischen Gott dem Vater, und dem Sohne, von denen sie gekrönet wird.

Tengler gehöret mit allem Recht unter die Gelehrten seiner Zeit, die in der damaligen grossen Gährung der Literatur, eine glükliche Rolle gespielt haben. Er gab dem deutschen Gerichtswesen durch seinen Layenspiegel eine andere Gestalt, da auf einer Seite die bekannte alte deutsche Rechtsbücher, der Sachsen- und Schwaben-Spiegel, zur Anwendung auf alle Rechtsfälle, nicht mehr recht brauchbar waren, und auf der andern Seite das Römische Recht vor den deutschen Gerichtsstühlen, noch nicht festen Fuß fassen wollte. Er sammelte mit vielem Fleiße, und prüfendem Nachdenken in den Canzleyen der Fürsten, Städte, und Länder; forschte lange in der Geschichte und in den Archiven, nach den alten Rechten und Gewohnheiten der Deutschen; und da bey diesem offnen Kopfe eine vieljährige eigne Amts-Erfahrung, in den beträchtlichsten Rechts-Fällen, und Geschäften hinzu kam, so war er im Stande, ein neues, reines, und unverfälschtes deutsches Gesezbuch zu liefern, das von den berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, mit ungemein grossem Beyfall aufgenommen wurde, der sich bis auf unsere Zeiten glüklich erhalten hat. Das grosse Ansehen, in dem dieser Layenspiegel auch izo noch stehet, zu beweisen, ist es genug wenn ich sage, daß einer der grösten Männer unsers Zeitalters, der nun verewigte Reichshofrath

von

von Senkenberg, denſelben ungemein hoch geſchäzet, und öffentlich behauptet habe, nicht das Römiſche Recht, ſondern dieſer Layenſpiegel, habe dem Sachſen- und Schwabenſpiegel den lezten Stoß gegeben.

Tenglers Freunde, Brand, und Locher erheben das Verdienſt des Layenſpiegels über alles. Der leztere vergleichet dieſe Arbeit, mit den Bemühungen der unvergeßlichen Männer, die in den ſchönen Wiſſenſchaften einen geläuterten Geſchmak eingeführet haben, und mit des groſſen Kayſer Maxmilian I. Heldenthaten, und Verdienſten um die Wiederherſtellung und Befeſtigung des allgemeinen Landfriedens, und giebt Tenglers Verdienſt das Uebergewicht. Udalricus Tengler, ſagt Er, majori dignus erit triumpho, qui abuliones, & frivolum judiciorum proceſſum, corruptiſſimos actionum modos, & ineptias faſtidioſas expellit, ritumque meliorem, viam tutiorem, juribus & legibus ſuffultum, victor inducit. Der erſtere, Sebaſtian Brand, ließ ſich durch Tenglers Beyſpiel reizen, für die practiſche Rechtsgelehrſamkeit, mit heiterm Eifer zu arbeiten. Er verfertigte einen richterlichen Klagſpiegel, oder Begrief wie man ſezen und formiren ſoll, nach Ordnung der Rechte eine jede Klag, Antwort, und ausſprechen vrteil; und er bekennet ſelbſt, daß ſeines Freundes Layenſpiegel, ihn angefeuret habe, dieſe nuzbare Arbeit zu unternehmen. Es iſt für Tenglers Ruhm ſehr vortheilhaft, dieſe zween Männer, Brand und Lochern, als ſeine vertrauteſte

Freun-

Freunde zu kennen. Denn beede gehören in die Reihe der glüklichen Genie, denen Deutschland ein helleres Licht, mehrere Cultur, und feinern Geschmak in den Wissenschaften zu danken hat; kurz unter die Verdienstvollesten Verbesserer der Gelehrsamkeit.

Die oft wiederholten Ausgaben des Layenspiegels, erweken für den Werth, das Ansehen, und Brauchbarkeit desselben, ein sehr günstiges Urtheil. Der unvergeßliche Senkenberg führet verschiedene davon an, und beschreibet sie in visionibus diversis de collectionibus legum Germ. p. 115. f. Das kan ich nicht unbemerket lassen, daß der alte Tengler bey seiner Arbeit sich befliessen, in deutscher Sprache, so rein und zierlich zu schreiben, als damals nur möglich war. Augsburg hatte in seinen Zeiten den Ruhm, daß daselbst die reineste Sprache geredet werde. Tengler wählte daher diesen Dialect, wie er selbsten in dem Briefe an Rynmannen rühmet.

XI.

Gesammelte Nachrichten zum Andenken einiger um die Memmingische lateinische Schule verdienter Männer, und ihrer merkwürdigen Schüler.

Erste Fortsezung.

Wo besonders von der Verfassung des Memmingischen lat. Schulwesens vor der Reformation gehandelt wird.

Einige Männer kan ich noch nennen, die in den

den Zeitpunkt von dem ich im erſten Stüke geredet habe, gehören, und vor der Kirchen-Verbeſſerung lateiniſche Schulmeiſter zu Memmingen geweſen. Ihre Namen ſind Joſua Holzapfel von Biberach, Joh. Schinder, Jacob Walder, Martin Kerler, Andreas Witwer, und Stephan von Werd. Ich kan freylich nicht viel von ihren Schulverdienſten ſprechen, weil ich nirgends davon eine Nachricht finde; und auch ihre beſondern Schikſale hat uns die Geſchichte verſchwiegen. Holzapfel war von Biberach, und hielt daſelbſt eine Zeitlang Schule, über die er noch die Aufſicht behielt, und ſie zuweilen beſuchte, da er ſchon in Memmingen lehrte. Als lateiniſcher Schulmeiſter kam er 1424. in meine Vaterſtadt, und ward von dem Rathe auf 3. Jahre zu dieſem Dienſte angenommen. Es iſt ein Zeugniß ſeiner Geſchiklichkeit und Fleißes, daß nach dem Verfluß dieſer 3. Jahre ſeine Beſtallung wieder erneuert, und er nun auf 10. Jahre zum lateiniſchen Schulmeiſter verordnet worden. Er mußte ſich auch bey vorfallender Gelegenheit zu Verſchikungen in der Stadt Geſchäfte gebrauchen laſſen, und man bediente ſich ſeiner Rathſchläge in den Angelegenheiten des gemeinen Weſens. Ich finde auch in andern Schulnachrichten Spuren, daß die Städte in dieſen Zeiten gerne die Unterweiſung der Jugend in Sprachen, und Wiſſenſchaften Männern anvertrauet, die im Stande waren, auch in Staats und gerichtlichen Geſchäften zu dienen; und in Nördlingen war es damals beynahe ein Geſeze, daß

die

die Rectoren Notarii publici ſeyn, und ſich zu Rathſchlägen und Botſchaften brauchen laſſen mußten (a).

Anton Motz iſt 1443. auf ein Jahr zum Schuldienſte angenommen worden. Er verſtund die Arzney-Kunſt, und mußte ſie öffentlich neben ſeinem Unterweiſungs-Geſchäfte treiben. Schinder kam 1445. zur Schule; und ward 1451. aufs neue dazu beſtellt. 1455. erhielt Walder; und Kerler 1469. die Beſtallung, die der Rath 1473. ihm erneuerte. Im folgenden Jahre 1474. nahm man den Andreas Witwer an, und Stephan von Werd kam 1482. zu dieſem Geſchäfte. Das iſt alles, was ich von dieſen Männern ſagen kan. Ich habe dieſe Nachrichten der Gütigkeit meines verehrenswürdigen Freundes, unſers zu daurendem Segen der Vaterſtadt um die Anweiſung der ſtudierenden Jugend höchſt verdienten Herrn Rector Köberlins, zu danken, der ſie mit genauem Fleiße aus Archival-Urkunden geſammelt hat. Ihr mir gegönneter Gebrauch iſt mir deſto ſchäzbarer, da ich durch ſie in Stand geſezt bin, von unſern Schulanſtalten vor der Reformation nähere Nachricht zu geben, und was ich vorher gar nicht wußte, oder nur muthmaſſen konnte, mit Zuverläſſigkeit zu beſtimmen.

Die genannten Schulmeiſter waren würklich von dem Rathe der Stadt, dem das Wahl-Recht zuſtund, zu ihrem Geſchäfte berufen.

(a) Doips Bericht von dem alten Zuſtand und erfolgter Reformation der Kirchen, Klöſter, und Schule in Nördlingen. p. 185.

Doch mußten ſie von dem Vicario oder Dom Scholaſter des Biſchofs von Augsburg, unter deſſen Diöces Memmingen gehörte, beſtättiget werden. Daher führte der Vicar oder Dom Scholaſter, der nemlich, welchem unter beeden der Biſchof dieſe Aufſicht übertrug, den Namen des oberſten Schulmeiſters der Diöceß. Er mußte den Schulmeiſtern eine genaue Vorſchrift ihres Amtes geben, zu gewiſſen Zeiten in den Städten herumreiſen, um die Schulen zu beſuchen, nach dem Fleiße und der Verwaltung der Lehrer genau forſchen, und, wenn er ein Verſehen entdekte, ſie zur Strafe ziehen. Der Magiſtrat bezog ſich dahero in ſeinen beſondern Geſezen, wodurch er den Schulmeiſter zu ſeinen Amtspflichten anwieß, auf den oberſten Schulmeiſter: Wie denn das die Confirmation, ſo wir von den Vicari von Augſpurg verſigelt haben, vßwyſſet und zu erkennen giebt. Und hat er (der Schulmeiſter) der Ordnung vnd Briefs von unſerm Herrn Vicari vnd oberſten Schulmeiſter zu Augſpurg deshalb vßgangen ain Abſchrift. Man nahm einen Schulmeiſter gemeiniglich nur auf eine gewiſſe beſtimmte Zeit an, in welcher es demſelben nicht erlaubt war, ſein Amt aufzugeben; aber der Rath behielte es ſich wohl vor, wenn es die Umſtände erfoderten, ihn auch vor dem Verfluß dieſer Zeit zu entlaſſen.

Ein einziges Beyſpiel einer unbeſtimmten Beſtallung in Abſicht der Zeit, finde ich in dieſer Periode unſerer Schulgeſchichte. Walder war zuerſt auf ein Jahr, hernach aber: als lang

er

er ein Rat eben (a) ist, angenommen. Bey der Annahme mußte der Schulmeister auf die ihm vorgeschriebene Anweisung und seine Pflichten, dem Rathe schwören. Er erhielt von den gemeinen Geldern eine Besoldung, die er gemeiniglich alle Quartale zu beziehen hatte. Bey einigen war noch jährlich eine Verehrung von Rindfleisch hinzugethan, und dem Stephan von Werd gab der Rath so gar einen Einstand von 6. Gulden, das damals viel zu bedeuten hatte. Die höchste Besoldung am Geld, deren die Urkunden gedenken, belief sich jährlich auf 4. Pfund Heller. Die Schüler mußten überdiß noch ihre besondere Belohnung, doch nach des Raths Bestimmung, dem Schulmeister geben, oder er konnte sie, wenn sie 8. oder 13. Tage über ein Quartal mit der Bezahlung ausblieben, an ihren Büchern, oder andern Dingen pfänden. Das Schulgeld, das der Rath den Schülern, dem Schulmeister zu geben, vorgeschrieben, war bey Martin Kerlers Bestallung quartemberlich auf 15. Pfennige gesezt, und zugleich den Schülern anbefohlen, ihrem Schulmeister des Winters Holz zu tragen, das sie ohne Zweifel für ihn im Walde sammeln musten. Wer sich diesem Dienste entzog, mußte dem Schulmeister davor 12. Pfennige zahlen. Jeder Schüler mußte ihm auch auf Maria Lichtmeßtag eine Wachskerze verehren, vermuthlich weil er auch die Vigilien zu versehen hatte, die er aber, wenn er selbst sie nicht halten konnte, dem

(a) Anständig.

Proviſor, oder Cantor, oder einem Locateu überlaſſen durfte.

Dem Schulmeiſter war nicht nur das Lehramt, und die Aufſicht über die Studien der Schüler anbefohlen, ſondern er mußte auch über ihre Sitten, und anſtändige Aufführung wachen. Ich will hier aus einem obrigkeitlichen Befehle an Meiſter Kerlern, eine artige Stelle zum Beweiſe anführen: Jtem es iſt auch Rats Mainung, das er die Schüler zu gutter Maiſterſchaft hab, (a) und Jn nicht verhenng (b) zu tanzen, oder in Gunggelſtuben als des Nachts, oder Tags vff der Gaſſen mit langen meſſern zügen. Sonder das darob ſy, das ſich erberlich, vnnd ſchüleriſch, mit Gewand, ſchüehen, und allen andern Sachen haltind. Vnd ob er in denſelben oder Jn andern Sträflichen ſachen gegen den ſchülern ains rats hilff nottürffig wurd, die will Jm ain Rat, erberlich, wie ſich geziemet, mittailen, vnd Jn hant haben, ſo vern das gepürlich iſt. Jhm ſelbſt, dem Schulmeiſter, war eine ſehr genaue Vorſchrift eigner unanſtöſſiger Aufführung von Raths wegen ertheilet: Er ſoll ſich in alln ſeinen Tun und lân (c) erberlich vnnd wol halten, och nit ſpilen noch kartten, noch ſuſt dahaim vnlöblich ſpyl tryben, auch zu kainem offenn Winhus weder tag noch nachts

(a) Sie in ſtrenger Zucht und Ordnung halte.
(b) geſtatte.
(c) laſſen.

nachts nicht sin, noch zeren. Es wär ye by ain bydermann zu ain erschenkung. Sonder emsseklich in der schul ob den schülern sin. Die leztere Verordnung schien dem Andreas Witwer, der vermuthlich ein gesellschaftlicher Mann war, ein allzu harter Zwang zu seyn. Er erhielt daher eine geziemende Einschränkung dieses Gesezes. Denn er war an alle Ordnungen, die seinen Vorfahren vorgeschrieben waren, gebunden: denn allain des ainen Artikels halb von würtzhäuser vnnd zechen wegen, ist Im nachgelassen, das man sich zu Ihm versehen wöll, das er sich och als zimblich halt, das er der schul nitz damit versäume, noch tue, dann zimbliches.

Der Schulmeister arbeitete nicht allein am Unterricht der Jugend, sondern er hatte auch andere Männer unter sich, die unter seiner Aufsicht lehren mußten, und die von ihm, wie die ganze Schule, wie die Urkunden sagen, regiert wurden.

Diese untergeordnete Lehrer waren der Cantor, und Provisor, und der Rath überließ ihre Wahl dem Schulmeister, der aber angewiesen war, bey derselben auf wohlgelernte Gesellen oder Baccalaureos zu sehen, und zum Cantor ja einen zum Singen und Chor tauglichen Mann anzunehmen. Das Schulgeld mußten diesen Leuten die Lehrlinge entrichten.

Es war also schon in diesen Zeiten eine öffentliche lateinische Schule, die damals aus dreyen Classen bestand. Die Lehrer hatten noch vor sich besondere Gehülfen. Diese mußten die

Schüler zur Schule begleiten, den Vigilien, und dem öffentlichen Gesange bey allen Gelegenheiten beywohnen, auf den Fleiß und die Aufführung der Lehrlinge merken, den Lehrern in ihren Geschäften an die Hand gehen, und bey ihrer Abwesenheit ihre Stelle vertreten. Sie hiessen Locaten, weil sie um den Lohn zu dieser Arbeit verdungen wurden: und es ward dem Schulmeister aufgetragen, daß er die schul mit erbern gelerten Locaren nach notturfft versehe. Der Rath behielt sich vor, Fremden, die zum Unterweisungsgeschäfte tauglich, und die, weil sie kein ordentlich Schul-Amt hatten, auf gut Glük und Abendtheuer herum reißten ihren Unterhalt zu suchen, ohne des ordentlichen Schulmeisters Widerrede, zu erlauben Privat-Unterricht zu geben.

Daß die Memmingische Schule auch von fremden und fahrenden Schülern besuchet worden, zeugen die obrigkeitliche Befehle, die den Schulmeister anwiesen, mit gleicher Treue in seinem Geschäfte fremden und einheimischen zu dienen.

XII.

Von M. David Künlin, ehmaligen Pfarrherrn in der Reichs Stadt Memmingen.

Der Mann ist merkwürdig dessen Andenken ich hier zu erneuern suche, und ich hoffe ge-

genug von ihm sagen zu können, das seinem Namen Ehre bringet, und den Dank der Nachwelt rege macht. Wenigstens darf ihn mein Vaterland nicht vergessen.

Künlin, oder wie er sich lateinisch schrieb, Cunilæus ist in Memmingen 1530. am Bartholomäi Tag gebohren. Mehr finde ich von seiner Herkunft nicht aufgezeichnet. Er hat den Grund seiner schönen Kenntnisse in unserer lateinischen Schule geleget, der damals der unvergeßliche Johannes Cleber, ein ausnehmend geschikte, und erfahrner Schulmann, als Rector vorstund.

Seine gute Aufführung, seine Gaben, und unermüdeter Fleiß, die er schon in früher Jugend zeigte, erwarben ihm die vorzügliche Gunst der Obern seiner Geburtsstadt. Sie nahmen ihn unter ihre Stipendiaten auf, die auf öffentliche Kosten, mit Sorgfalt zum Dienste der Kirche erzogen wurden. Diese junge Leute, wohnten beysammen in einem besonders dazu gewiedmeten Hause, und hatten ihren eignen Aufseher, der auf ihren Fleiß und Sitten genaue Achtung haben mußte. Schade, daß diese Veranstaltung mit denen Veränderungen, die die aufgetrungene Annahme des Interims verursachten, verschwunden! Denn sie hat nur vom Jahr 1543. bis 1548. gedauret.

Künlin war gleich bey ihrem Anfang in diese Stiftung aufgenommen, und hatte das Glük, da sie schon ihrer eigentlichen Bestimmung nach, die auf den Unterhalt und Erziehung mehrerer junger Musen-Söhne gieng, aufgehoben, und

die übrigen Stipendiaten zerstreuet waren, in Gesellschaft des um unsere Schule und Kirche höchstverdienten Johannes Langens, der bisher der Aufseher der Stipendiaten war, (a). bis zum Anfang seines Akademischen Lebens, darinnen zu bleiben, und ihre Vortheile zu geniessen. (b).

Zuerst gieng er nach Strasburg, unter der Anführung der vortreflichsten Lehrer seine Studien fortzusezen. Er traf daselbst einen gelehrten Landsmann, den berühmten D. Ludwig Rabus an, und es ist kein Zweifel, da dieser wakere Gottesgelehrte damals so wohl an dem Gymnasio, als auch an der Kirche zu Strasburg, mit vielem Seegen arbeitete, daß auch Künlin seinen Unterricht besonders genüzet habe. Hernach besuchte er die Tübingische hohe Schule, und endlich die Wittenbergische. Hier war Melanchthon sein Mann, an den er sich vorzüglich hielt, und dessen gründlicher Anweisung und Gunst, er sich erfreuen konnte.

Im Monath August des Jahrs 1554. erhielt er auf diesem Musen-Siz die Magister-Würde. Das Diplom, das ihm hierüber ertheilet wurde, und das Peucer und Melanchthon eigenhändig unterschrieben haben, achte ich würdig, als eine Beylage, aus der urkundlichen Handschrift, abdruken zu lassen. Es ist ein schäzbares Zeugniß, von Künlins Fleiß, Geschiklichkeit, und reinen Sitten, und von der Ruhm-

(a) Schorers Memminger Chronik p. 83. 87.
(b) Oratio de vita & morte Jo. Langii Tubingæ 1588. 4. p. 7.

Digitized by Google

Ruhmvollen Achtung, der ihn die Lehrer Wittenbergs, würdigten.

Das Vaterland konnte bey Zeiten die nuzbarsten Früchte seines Fleißes, und Geschiklichkeit einerndten. Denn schon 1557. durfte es diesem würdigen Mann eine Prediger Stelle anvertrauen. Da seine Gelehrsamkeit, und Brauchbarkeit immer mehr wuchs, so vermehrte sich auch stets das Zutrauen, das man zu seinen Gaben hegte. Man fand sich berechtiget, bald nach des frommen und eifrigen Bartholomä Bertlins Tod, der die oberste geistliche Würde in Memmingen verwaltet hatte, nemlich 1563. dem noch jungen Künlin die fürnehmste Predigten an der Hauptkirche zu übertragen; (a) da Magnus Michael, der in die Superintendenten, oder wie sie damals hieß, Pfarrherrs Stelle trat, wegen seiner schwachen Stimme, in dieser grossen Kirche aufzutretten, sich abgebeten hatte. (b) Michael, ein Verdienstvoller, und rühmlichst fleißiger Lehrer unserer, und fremder Evangelischer Gemeinen, starb 1575 und die durch ihn erledigte oberste Pfarrers Stelle allhier, erhielt in eben diesem Jahre der würdige, und arbeitsame Künlin. Das war ein recht gesegneter Zeitpunkt für Memmingen; auch darinnen besonders glüklich, daß sein Andenken, und das Gedächtniß der grossen Männer, die sich da-

(a) Siehe die bey Künlins Beerdigung von M. Joh. Lang gehaltene Leichpredigt. Gedrukt zu Lindau 1594.

(b) Meines wertheſten Vaters Memmingiſche Reform. Hiſt. p. 258.

mals um die Vaterstadt vorzüglich verdient gemacht, durch eine merkwürdige Schrift eines der treflichsten Philologen seiner Zeit, des bekannten Martin Crusius, der Vergessenheit entrissen worden. Ich meine die Germano-Græciam dieses sehr gelehrten Mannes, die izo mit Recht unter die Seltenheiten gezehlet wird. Er hat ihr ein eigenes griechisches Gedicht, mit einer lateinischen Uebersezung, und Historischen Erleuterungen eingerükt, das den beglükten Zustand des Regimentes, der Kirche und der Gelehrsamkeit, so wie er damals in Memmingen beschaffen war, und die vornehmsten Beförderer desselben, ungemein erhebet (a).

Gleich im Anfang seines Pfarrherrn Amtes hatte Künlin eine wichtige Gelegenheit seine schöne Theologische Einsichten zu zeigen.

Zween Lindauische Prediger, Tobias Rupp, und Sebald Schesler, sonst geschikte, aber hizige und eigensinnige Männer, nahmen an dem Wortkriege, den Flacius über die Lehre von der Erbsünde erreget hatte, Antheil, und traten auf dieses hizig, aber unglüklich kämpfenden Mannes Seite. Zu recht grossem Schaden der Kirche, und zur Verwirrung und Erbitterung der Glieder derselben, war man damals gewohnt, Theologische Streitfragen und Meinungen, die an diesen Ort gar nicht gehörten, auch auf der Canzel zu behandeln, zu vertheidigen oder zu widerlegen. Obgleich im Anfang Rupp und Scheffler ihre Gemeinen öffentlich mit Ausdrüken verschonten, die einen Verdacht gegen sie hät-

(a) Germano Græcia fol. 187. folg. u. 218. folg.

hätten erweken können; so blieben sie doch nicht lange in diesen billigen Schranken der Klugheit, und Bescheidenheit. Es war bald der, dem einfältigen Unterricht in der christlichen Wahrheit, der Erwekung und Andacht, geheiligte Ort, ein Kampfplaz, wo diese beede Männer Flacii Lehre verfochten, und wo auch ihre Amtsbrüder, die anders dachten, mit muthigen Wiederlegungen vor dem Volke auftraten.

Die Lindauische Obrigkeit sahe diesem ärgerlichen Streit nicht müssig zu. Sie ließ zwischen den beeden Predigern die dem Flacius beygefallen waren, und dem Jacob Andreä, den damals bekanntermassen beynahe die ganze Lutherische Kirche zu den wichtigsten Geschäften brauchte, 1575. im Monat August ein öffentliches Religionsgespräch halten, und holten darüber hernach das Urtheil der Würtenbergischen Theologen, und der Strasburgischen, Ulmischen, und Memmingischen Kirchendiener ein. Das Gespräch, die Urtheile gedachter Lehrer, und die ganze Verhandlung mit Ruppen und Scheflern, die endlich ihrer Dienste entlassen wurden, ist zu Tübingen 1578. 4. gedrukt.

Das Memmingische Bedenken, wie ich aus der urkundlichen Handschrift, die ich eben vor mir habe, sehe, das immer nur des Ruppens, aus was für Ursachen? weiß ich nicht, gedenkt, hat den M. Künlin zum Verfasser. Er hatte zuerst ein sehr weitläuftes Bedenken verfertiget, solches aber hernach ins Kürzere gezogen, und mit seinen Amtsgenossen in der Stadt und auf dem Lande, unterschrieben, auch an den

Rath

Rath nach Lindau geschikt, der es in schon erwähnter Schrift öffentlich, doch ohne die namentliche Unterschrift der Memmingischen Kirchendiener, bekannt gemacht. Diß Gutachten ist ungemein bescheiden und gründlich, und hat schon zu der Zeit, da es heraus kam, Einsichtsvoller Gottesgelehrter bewundernden Beyfall erhalten. Flinner, ein Ruhmbekannter und gründlicher Lehrer zu Strasburg, der an dem Strasburgischen Bedenken, Antheil hatte, hat davon ein Urtheil gefället, das zur Ehre Künlins wohl werth ist aufbehalten zu werden. Meine Leser werden es in der Beylage zu dieser Nachricht finden.

Ein noch weit wichtiger Geschäfte forderte im Jahre 1576. die ganze Sorge des Künlins. Conrad von Rietheim, der erste Freyherr aus diesem uralten edeln Geschlechte, hatte aus Ueberzeugung sich zu der Lehre der A. C. bekannt, und führte diese gleich nach dem Tode seines Vaters, Johann Wilhelms von Rietheim, in seiner Herrschaft Angelberg, wozu auch Zaisershofen gehörte, ein. Künlin war zu diesem Geschäfte mitgebrauchet, und er mußte bey der feyerlichen Abstellung des Päbstischen Gottesdienstes, am Sonntag Misericordias Domini, gedachten Jahrs, in Angelberg zugegen seyn. Ich hoffe meinen Lesern gefällig zu seyn, wenn ich hier erzehle, was mir von dieser wieder verlornen Evangelischen Gemeine, und ihren Lehrern bekannt ist. Vielleicht bin ich noch einmal so glüklich diese Nachrichten erweitern zu können.

Schon

Schon in vorigen Zeiten fanden sich unter den Unterthanen der Rietheime dieser Linie, Bekenner der reinen Wahrheit, aber ein wilder und unbedachtsamer Eifer, mischte sich unter die gute Sache. Der Geist des Aufruhrs der bald nach dem Anfange der Kirchenverbesserung, beynahe in allen Gegenden Deutschlands, die Bauren unsinnig machte, aber fast nirgend so rasend wütete, als in Schwaben, besaß auch die Angelbergischen Unterthanen. Nach Freyheit der Religion seufzeten sie, aber sie kannten die edle Freyheit nicht, die keine Pflicht verletzet. Zügelloß, ohne Obrigkeit, oder unter Obern, die mehr Sclaven, als Beherrscher, der Unterthanen wären, wollten sie leben. Sie ergreifen, fortgerissen durch andere unglükliche Beyspiele, die Waffen wider ihren Herrn Conrad Rietheim, den Grosvater des vorgedachten Freyherrn, und vergiengen sich so weit, daß sie das herrschaftliche Schloß zu Angelberg abbrannten. Die Rache, die der beleidigte Herr nahm, war sehr grausam. Er berufe seine Bauren bey 1000. an der Zahl, vor sein verbranntes Schloß. Diese trozten auf ihre Menge, und glaubten nichts fürchten zu dürfen. Aber kaum waren sie an dem bestimmten Orte angekommen, so sahen sie sich von einer starken Reuterey, die vorher im nahen Wald sich versteckt hatte, umzingelt. Der bekannte Peter Aichelin, dessen Henkermässige Grausamkeit gegen die Bauren in den Zeitbüchern zu traurigem Andenken, angeschrieben stehet, war bey dieser Reuterey zugegen. Er ließ sogleich 6. von den

den vornehmsten Rädelsführern dieses Hauffens, auf der Stelle enthaupten, andern die Zungen abschneiden, einigen die Augen ausreissen, und eine grosse Anzahl mit andern Strafen belegen. Nur einige konnten ihre ruhige Entlassung erbitten, oder hatten solche der für sie geschehenen Vorbitte zu danken (a).

Vermuthlich hat das damals bey vielen herrschende, ungegründete Vorurtheil, daß die so genannte neue Lehre, das Volk zur Wuth und Aufruhr bewafne, den Fortgang der Evangelischen Wahrheit unter den Angelbergischen Unterthanen, gehindert! Denn Conrad von Rietheim der ältere, und sein Sohn Johann Wilhelm, blieben bey der Römischcatholischen Religion, und ich finde auch keine Spuren, daß sie ihren Unterthanen ein anders öffentliches Glaubens-Bekenntniß, und Gottesdienst verstattet.

Conrad von Rietheim der jüngere, besezte bey der Veränderung, die er vornahm, die Pfarrstellen zu Angelberg und Zaisershofen mit Evangelischen Lehrern. Ich weiß den Namen des ersten Lutherischen Predigers in Angelberg nicht:

(a) Siehe Historica relatio de ortu & progressu hæresum in Germania, præsertim vero Augustæ Vind. Ingolstadii 1654. 4. Diese Schrift hat Clemens Sender, einen ehmaligen Mönchen des Augspurgischen Closters zu St. Ulrich und Afra, zum Verfasser. S. Khamm hierarch. Aug. Part. III. p. 110. Sie ist mit vieler Bitterkeit gegen die Evangelische Wahrheit und ihre Freunde, geschrieben, und gehöret unter die gelehrten Seltenheiten.

nicht: aber seinen Nachfolger, der beynahe 40. Jahre daselbst mit unermüdeter Treu der Gemeine vorgestanden, kenne ich aus den Nachrichten selbiger Zeit, als einen rechtschafenen Mann. Er hieß Martin Müller, war von Memmingen gebürtig, und legte in der Schule der Vaterstadt den ersten Grund seiner feinen Wissenschaften. In Tübingen erhielt er unter Crusio 1577. die Magisterwürde. Seine erste Beförderung brachte ihn 1578. als Pfarrer nach Bidesheim in der Unterpfalz, von da kam er aber, vermuthlich durch Künlins Veranstaltung, mit dessen Tochter er in der zweyten Ehe lebte, 1581. nach Angelberg.

Ich habe dieses Mannes Zeugniß von der Religionsveränderung in Angelberg vor mir. Es ist wichtig genug und wohl werth, daß ich es meinen Lesern wörtlich mittheile, zumal da es sich in einer Schrift findet, die wie Schriften dieser Art, selten ist, nemlich in der bey Conrads von Rietheim Beerdigung den 24. Jenner 1599. gehaltenen Leichpredigt, gedrukt zu Lauingen in gedachtem Jahr.

Hier ist es: Als, ihr Gnaden seliger Gedechtnus, durch Gottes gnadenreiche Erleichtung Hülffe und beystand, zur Erkentnuß Evangelischer Göttlicher Warheit kommen, haben ihr G. nit mit geringer Gefahr vnd vnkosten dasjhenige, was solcher heilsamen Lehr ein lange Zeit zuwider gehandelt worden, abgeschafft, und solche ihren lieben Vnterthanen offentlich fürzutragen vnd zu

lehren

lehren verordnet: vnd diß auß langwiriger wolbedachter reiffer berathschlagung, deßgleichen auch mit gnädigem zuthun hoher Fürstlicher Evangelischer Reichsständen, nach Anleitung vnd außweisung heiliger Göttlicher Schrift, vnd darinnen wolgegründter löblicher Augspurgischer Confession, vnd Schrifften Lutheri fürgenommen. Bey welcher einmal verrichter Gottseliger Reformation es ihr G. in Kirchen und Schulen gnedig verbleiben lassen, biß auff den heutigen Tag, vnangesehen daß vnrüwige Köpff durch ihre subtile Schrifften allerley versuchet haben.

Ich bedaure recht sehr, daß ich nicht im Stande bin, dieses Zeugniß näher zu erläutern. Das kan ich wohl aus demselben schliessen, daß es die sämmtliche protestantische Reichsstände gewesen, deren Ansehen und Rath Conrad von Riedtheim, bey seinem rühmlichen Unternehmen gebrauchet; aber die unruhigen Köpfe, die durch subtile Schriften das Werk zu hindern suchten, sind mir ganz unbekannt. Der Sohn und Nachfolger Conrads des jüngern von Riedtheim, Johann Wilhelm ebenfalls der jüngere dieses Namens, trat in die Fußstapfen seines Vaters, blieb bey der erkannten Wahrheit beständig, und erhielte seinen Unterthanen den Evangelischen Gottesdienst. Aber sein Tod, der sich 1618. ereignet, und mit welchem diß freyherrliche Geschlecht von Riedtheim verlosch, brachte über die Angelbergische Herrschaft ein trauriges Schiksaal. Sie fiel als ein Lehen,

an

an das hochfürstliche Stift Kempten. Sogleich waren die Evangelischen Prediger in derselben, besonders vielen Plagen und Gefahren ausgesezet und endlich wurden sie genöthiget von ihren Pfarrwohnungen und Gemeinen sich wegzubegeben, und solche catholischen Geistlichen zu überlassen. Müller legte mit Gewalt gezwungen, d. 20. 30. Juni 1620. sein Amt nieder, und bald darauf am Tage Peter und Pauls, zog er mit Wehmuth und Thränen von dem geliebten Orte, der über 39. Jahre seiner unverdroßenen Hirten-Treue genossen hatte (a). Er hielt sich hierauf einige Monathe in seiner Vaterstadt auf, kam aber hernach als Prediger nach Lindau, wo er bis auf das Jahr 1631. durch seinen frommen Amts-Eifer, und erbaulichen Wandel vielen Seegen stiftete. In diesem Jahre mußte er, da er wegen seines hohen Alters dem Kirchendienste nicht mehr vorstehen konnte, zu Ruhe gesezet werden. Drey und fünzig Jahre hat dieser wakere Mann in dem Weinberge des Herrn gearbeitet. Er starb zu Lindau 1633. im sieben siebzigsten Jahre seines Alters.

Nach Zaisershofen kam als erster Evangelischer Pfarrherr daselbst, M. Mary Zangmeister ein frommer und begabter Prediger. Auch dieser war von Memmingen gebürtig, und stamm-

(a) Aus Bernhardt Müllers Kirchen und Haußcalender, einer urkundlichen Handschrift. Dieser Bernhardt Müller Martin Müllers wohlgerathener Sohn, starb 1646. als bestverdienter Pfarrherr in Leutkirch.

Digitized by Google

te aus einem alten ungemein verdienten Patricier Geschlechte her. Sein Alter und der Verlust des Gesichtes nöthigten ihn, im Jahr 1606. sein Amt niederzulegen. Ihm folgte sein Sohn gleiches Namens, der bis tief ins Jahr 1616. dieser Gemeine vorstund. In dem ebengedachten Jahre war er als Prediger nach Lindau berufen, und bliebe daselbst im Kirchendienst, bis zu Ende des Jahres 1620. Endlich kam er nach Schleiningen in ober Ungarn, wo er an einem hizigen Fieber 1630. den 8. October gestorben. Seine Gaben und Wissenschaften waren nicht gemein, und hätten ihm ein rühmliches Andenken erworben, wenn nicht seine widrige Sitten, seinen Namen befleket hätten.

Wer im Evangelischen Predigtamte zu Zaisershofen auf diesen jüngern Marx Zangmeister gefolget, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß nach Johann Wilhelms von Riedheim Absterben, diese Luthrische Gemeine, mit der zu Angelberg ein gleich trauriges Schiksaal betroffen. Izo stehen die Herrschaft Angelberg, und das Dorf Zaisershofen unter Churbayerischer Herrschaft, gehören zu den Mindelheimischen Gerichten, und sind seit der, nach des lezten J. W. von Riedtheim Tode, geschehenen Veränderung catholisch.

Künlin und sein Nachfolger in der Pfarrherrn Würde zu Memmingen, Johannes Lang, hatten einen grossen Antheil an diesen beeden Gemeinen. Die Lehrer derselben wurden von ihnen ordiniret, und ihren Gemeinen vorgestellet,

und

und bedienten ſich auch in wichtigen Amts Angelegenheiten, ihres Rathes.

Künlin hatte die oberſte Pfarrwürde in Memmingen zu einer Zeit erhalten, wo es ihm an Gelegenheiten zu beſondern Geſchäften, auch bey ſeiner eignen Gemeine nie mangelte. Er war bald, nemlich 1577. von ſeinen Obern zu einer wichtigen Arbeit mitzugezogen, da nemlich ein kurzer Begrif der Kirchenordnung verfaßt wurde, der zu gewiſſen Zeiten öffentlich verleſen werden ſollte. Eine Veranſtaltung, die gewiß nicht ohne Nuzen war. Am Sonntag Judica des gedachten Jahres war der Anfang von der öffentlichen Verleſung gemacht; ich weiß aber nicht wie lange dieſe Gewohnheit fortgedauert. Es ſcheinet daß die damaligen Umſtände der Memmingiſchen Gemeine, dieſes Unternehmen nothwendig gemachet. Wenigſtens wird in der Anrede mit der Gemeine auf Befehl und nach der Vorſchrift des Raths, ſo geſprochen, daß man deutlich ſiehet, es habe bishero bey vielen an richtiger Erkenntniß der kirchlichen Verfaſſung, und an Befolgung der Kirchenordnung gemangelt. Einen beſondern Umſtand kan ich hier nicht vergeſſen, auf den mit dieſer öffentlichen Verleſung und Einſchärfung der Kirchenordnung, vorzüglich die Abſicht gieng. Es war nemlich bisher ſehr gewöhnlich, daß die Burger und Unterthanen ihre Kinder in das Pabſtthum verheuratheten, die denn auf alle mögliche Art zum Abfall verleitet wurden. Dieſe Gewohnheit wird hier aufgehoben,

und Eltern ſo dieſem Verbot zu widerhandeln, werden mit dem ſcharfen Banne hedrohet.

Eben dieſes Jahr 1577. war für hieſige Evangeliſche Kirche durch die Annahme der Formulæ concordiæ merkwürdig. Es kamen zween Würtembergiſche Geſandte, nemlich D. Lucas Oſiander, und Herr Hyppolitus Reſch hieher, und übergaben das Buch dem Rathe im Namen ihres Herrn des Herzog Ludwigs. Dieſe Schrift wurde Stükweiſe unter ſämtliche Kirchendiener in der Stadt und auf dem Lande, zur Abſchrift ausgetheilet, und ſelbſt der Pfarrherr ſchloß ſich von dieſem Geſchäfte nicht aus. Nach vollendeter Abſchrift mußte Künlin alle ſeine untergebene Prediger zu einem beſondern Convente verſammeln, in welcher das Buch nochmals vorgeleſen, und ſodann von den Geiſtlichen unterſchrieben wurde. Diß geſchah den 2. Auguſt, in Gegenwart der Würtenbergiſchen Geſandten.

Ob gleich damals die Lehrer der Memmingiſchen Kirche eines Sinnes in dem Religionsbegrief waren, ſo konnte man dieſes doch nicht von allen andern Gliedern der Gemeine rühmen.

Noch von älteren Zeiten her, auch nach dem unſere Stadt ſich ſchon öffentlich zur A. C. bekennet hatte, hatten die Lehren Zwinglins und Calvins unter Memmingens Bürgern einen groſſen Anhang, und in den Jahren, die kaum verfloſſen waren, hatten ſogar verſchiedene Prediger, beſonders auf dem Lande, öffentlich geäuſſert, daß ihnen vorgedachter beeden Männer Säze, vornehmlich vom H. Abendmal und

der

der Vereinigung beeder Naturen in Christo, beſſer gefalle, als das, was davon in dem Augſpurgiſchen Glaubens-Bekenntniſſe, vorgetragen werde.

Euſebius Cleber, ein ſehr geſchikter Kopf, der in der Stadt Prediger war, war der eifrigſte und hizigſte Verfechter, der zwingliſchen Meinungen; ſo unbeugſam, daß alle, auch die gelindeſten Verſuche, ihn mit den Lehrern unſerer Kirche, die ſich redlich zur A. C. bekannten, zu vereinigen, mißlungen, und er endlich ſeines Dienſtes bey der Memmingiſchen Gemeine mußte entlaſſen werden. Ich werde dieſem Manne, und den Unruhen, die er erreget, eine eigene Abhandlung wiedmen. Hier will ich nur das kurz erzehlen, woran Künlin, als Pfarrherr Antheil hatte.

Noch unter des Magn. Michaels Pfarramte, mußte Cleber von Memmingen weichen. Er kam zuerſt nach Heidelberg, hernach nach St. Gallen, wo er auch als ein daſelbſt ſehr beliebter Kirchendiener, geſtorben iſt. Er grief in zweyen gedrukten Schriften, ſeine ehemalige Obrigkeit, mit unanſtändigen, und anzüglichen Beſchuldigungen, heftig an, und machte überhaupt dem Verfahren mit ihm, Vorwürfe, die ſowohl des Memmingiſchen Rathes Ehre, als des D. Andreä, der gebrauchet worden den Cleber zu Rechte zu weiſen, gutem Namen, ſehr zu nahe traten. D. Andreä wollte durch eine beſondere Schrift Clebers bittere Anklagen entkräften, und der Memmingiſche Rath entſchloß ſich, dieſelbe mit einer Vorrede zu be-

gleiten, und darinnen seine eigene Unschuld in dem Verfahren gegen Cleben, zu retten. Künlin wurde gebraucht diese Vorrede zu verfertigen, und sein Aufsaz ward hernach von der Stadt Advocaten ausgebessert. Unter verschiedenen Schriften, die Andreä wider den Cleber druken lassen, und die ich am rechten Orte anzeigen werde, finde ich weder von gedachter besondern Schrift, noch von der Vorrede des Memmingischen Rathes die geringste Spur; eben so wenig als in den Verzeichnissen, die von den gelehrten Arbeiten des Jacob Andreä, durch öffentlichen Druk sind bekannt gemacht worden. Ohne Zweifel haben die ausserordentlichen vielen Beschäftigungen, dieses unermüdeten Mannes, und denn sein 1590. erfolgter Tod, ihn an der Ausfertigung dieses Werkes gehindert. In einer urkundlichen Handschrift habe ich Künlins Aufsaz, so wie er von den Stadt Advocaten ausgebessert worden, vor mir. Ich werde, wenn ich vom Eusebius Cleber besonders handle, einen Auszug davon mittheilen. Sie ist gründlich, und wider die Vertheidigungsmode selbiger Zeit, ganz bescheiden abgefaßt.

Cleber hatte einigen Saamen hinter sich zurüke gelassen, der der Obrigkeit viele Unruhe und den Predigern manchen Kampf verursachte. Es waren Bürger, die in Ansehen stunden, und ihre Sache mit allem möglichen Eifer vertheidigten. Vielleicht ist es manchen, wenigstens Freunden der Geschichte der Vaterstadt, nicht gleichgültig ihre Namen zu wissen. Hier sind sie:

Digitized by Google

ſie: Silveſter Gaupp, Michael Salb, Hans Bernhart Bamſter, Jörg Gaupp, Jörg Huber, Daniel Heyel, Daniel Huober. Dieſe Männer hatten zwar bißhero den öffentlichen Lutheriſchen Gottesdienſt beſuchet, und den Predigten, und dem gemeinen Gebete fleißig beygewohnet. Aber das Abendmahl des HErrn wollten ſie nicht mit unſerer Gemeine empfangen, ſondern giengen zum Genuſſe deſſelben, in die uns benachbarten reformirten Kirchen, nach Herbishofen und Grönenbach. Da ſie hierüber von dem Rathe zur Rechenſchaft vorgefordert worden, und ihnen der Vorwurf gemacht wurde, daß ſie ſich zu einer Lehre bekennen, die nach der Stadtverfaſſung, nicht könne gedultet werden, übergaben ſie eine ſchriftliche Verantwortung. Beſcheidenheit, ich muß es geſtehen, und geziemende Ehrfurcht gegen die Obern, hat hier die Feder geführet. Aber auch ungeſchmünkte Wahrheit? das kan ich eben nicht ſagen. Die guten Bürger nehmen das vierſtädtiſche Glaubensbekenntniß an, und legen demſelben einen vorzüglichen Werth bey. Das wäre nun freymüthig genug. Aber ſie wollen auch das Anſehen behaupten, daß ſie ſich aufrichtig, und von ganzem Herzen zu der A. C. bekennen. Dieſe erklären ſie nach ihrem Wohlgefallen in den Artikeln vom H. Abendmahl und der Perſon Chriſti; gerade ſo, wie es die reformirte Kirche erkläret, von der wir nur in dem Glaubensbekenntniſſe, nicht in der Liebe und Verträglichkeit, getrennet ſind. Die Lehre von dem blos geiſtlichen Genuſſe des Leibes und

Blutes Jesu, verfechten sie mit allem Eifer; und was von der beständigen Allgegenwart des Gottmenschen, nach der A. C. in unserer Kirche gelehret wird, verwerfen sie als einen verabscheuenswürdigen Irrthum. Und doch wollen sie Augspurgische Confessionsverwandte seyn! Bey dem Vorhalt, warum sie bey einer fremden Gemeine, zum H. Abendmahl gehen, legen sie die Schuld, auf die Memmingische Kirchenlehrer. Und man hat keine Ursache, ihnen hierinnen Glauben zu versagen. Sie erzehlen: „ die Herren Prädicanten hätten ihr Bekenntniß für eine kezerische und verdammte Lehre „ ausgeschrien, und sich öffentlich vernemen „ lassen, daß sie allen so es mit Inen im Verstandt des H. A. nit halten, das Heil. Abendmahl nit reichen, sonder do ain solcher hinzu „ gehen wurd, sie Ine offentlich und mit „ Spott davon abweisen wöllen; auch als bald „ etlichen Privat-Personen, die es zu empfahen begehrt, von Inen versagt, und abgeschlagen worden, haben sie (die Burger) sich „ desselben müssen äussern und verzeihen. Vnd „ aber daneben betracht die weil sie solches an „ andern Orten in der nähe nach irem Gewissen haben könnten, daß es vor Gott unverantwortlich seyn wurd, so sie solches gar unterliessen. „

Dieses Bekenntniß ließ der Rath den Memmingischen Kirchendienern zustellen, die dagegen eine sehr lange Antwort richteten. Künlin ist ihr Verfasser, denn von seiner Hand, die mir aus andern seiner Handschriften bekannt ge-

genug ist, ist der Aufsaz, der sich in hiesigem Kirchen-Archive findet, das ich zu gebrauchen das Glük habe. Sie ist mit anständiger Theologischer Ernsthaftigkeit verfasset, sezet den Unterschied der Lehren A. C. und der Zwinglischen Bekenntnisse vom H. Abendmahl, und der Person des Mittlers, gründlich und faßlich auseinander, vermeidet alle in damaligen Streitigkeiten zwischen uns, und den Reformirten, auf beyden Seiten oft so gangbare Wort-Klaubereyen, und vertheidiget besonders recht geschikt unsern Lehrvortrag gegen den Vorwurf des heßlichen Begriffes von der Ubiquitet, so wie er unserer Kirche, von den Reformirten, aufgebürdet worden. Da sich die Zwinglischgesinnten Burger rühmten, daß sie vollkommen mit der, seit der Kirchenverbesserung in Memmingen offentlich bekannten, und behaupteten Lehre genau übereinstimmen, sich aber nur auf die vier Städtische Confession, und den Vortrag ehmaliger hiesiger Lehrer beriefen, so wird auch hierauf geantwortet. Nemlich: schon vor 50. und mehr Jahren hätte die Memmingische Kirche ihr besonderes Bekenntniß fallen lassen, und sich zu der gemeinen Confession, der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände bekennet, in welcher die Zwinglische Lehre ausdrüklich verworfen wurde. Der Verfasser beruft sich hiebey, auf die Aufnahme der Stadt in den Schmalcaldischen Bund, als ein Kennzeichen unserer Vereinigung mit den A. C. Verwandten, und auf die Unterschrift der 1536. von Luthern verfaßten

Formulæ concordiæ, die wie bekannt, im Namen der ganzen Memmingischen Kirche von M. Gervasio Schulern geschehen. Künlin verfertigte über diß noch, in seinem und seiner Amtsbrüder Namen, ein ziemlich weitläuftes Bedenken, über vorgenannter 8. Bürger Bekenntniß, zergliederte dasselbe näher, und suchte es mit tüchtigen Gründen zu widerlegen. Dieses ward dem Rathe vorgeleget, der es, um in einer so wichtigen Sache gegen die abgesonderte Burger nicht ohne Grund und Ueberlegung zu verfahren, begehret hatte. Man verlaß den Zwinglisch gesinnten Bürgern, so wohl die an den Rath, als an sie besonders im Namen aller Prediger durch Künlin gestellte Schriften, und forderte darüber ihre geziemende Verantwortung. Diese beschwerten sich, daß die Widerlegung ihres Bekenntnisses allzulange gerathen, und sie also solche nicht sobald, als sie wünschten, beantworten könnten. Die ganze Sache verzog sich nun bis auf das folgende Jahr; und unter dessen erschienen noch zween andere wohlangesehene Bürger, mit ihren Bekenntnissen, und äusserten mit jenen acht Freunden der Zwinglischen Lehre, gleiche Gesinnungen. Sie heissen: Martin Schmidt, und Abraham Meurer. Der leztere war aus einem Geschlechte, das in den damaligen Zeiten einen der geschikteſten, arbeitsamſten, und berühmteſten Rechtsgelehrten aufweisen konnte, nemlich den Noa Meurer der Rechten Doctor, von Memmingen gebürtig, und vielleicht des Abraham Meurers, Bruder, oder Vater. Er stund

zuerſt

zuerſt an dem Würtenbergiſchen, und hernach an den Churpfälziſchen Höfen, als Rath in Dienſten, und wurde zu den wichtigſten Staatsgeſchäften gebrauchet. Er hat ſeinen Namen durch beträchtliche Schriften verewiget, unter denen, das Jagd- und Waſſerrecht, vor andern anmerkungswerth ſind, weil ſie die allererſten Bücher dieſer Art waren, und es alſo ihr Verfaſſer zu erſt gewaget hatte, dieſe wichtige und ſehr verwirrte Theile der Rechtsgelehrſamkeit, beſonders zu bearbeiten.

Der Rath ſandte einen lebhaften, und geſchikten jungen Geiſtlichen, den Johannes Lang, an Doctor J. Andreä, ſein Gutachten einzuholen, wie mit den Zwingliſch geſinnten, zu verfahren ſeye. Andreä machte den Vorſchlag mit dieſen Leuten, ein Religions-Geſpräch halten zu laſſen, und er wollte ſelbſten, bey einem ſolchen Geſchäfte, in welchem er ſo geübet war, hier gegenwärtig ſeyn. Allein andere Arbeiten, beſonders die bekannte öffentliche Diſputation zu Mömpelgardt mit Beza, vereitelten dieſen Entſchluß. Indeſſen hatte man doch von dieſem in der Lutheriſchen Kirche, ſo hoch geachteten Manne ein beſonderes Gutachten erhalten, das Künlin, und ſeine Amtsgenoſſen bey fernern Bemühungen mit den zwingliſchen Burgern, wohlgebrauchen konnten. Im Jahr 1586. den 31. Jenner hielt Künlin mit den zwingliſchen Bürgern in geſeßnem Rathe eine öffentliche Unterredung, aber ſie war fruchtlos. Denn dieſe Männer blieben auf ihrer einmal gefaßten Meinung. Man trug

im-

immer Gedult mit ihnen, und nahm zu neuen Versuchen, ihre Gedanken zu ändern, Zuflucht. Künlin hatte dabey die meiste Bemühung. Er verfertigte neue Widerlegungen, Berichte, Gegenberichte, und Gutachten; und jene sezten neue Vertheidigungen, Excusationsschriften, und Supplicationen entgegen. Aber je länger der Streit daurete, je hiziger wurde er auf beeden Seiten geführet. Das versteht sich von selbsten, daß auch die Canzel von Widerlegungen ertönet: denn das war nicht nur überall die Sitte selbiger Zeiten, sondern hier schien es die Nothwendigkeit zu erfordern, damit nicht noch mehrere Bürger von der zwinglischen Lehre ergriffen würden. Wenn den gegenseitigen Zeugnissen zu glauben, so geschahe diß von Künlin, und seinen Amtsbrüdern, mit beleidigender Heftigkeit. Alleine Künlin antwortete auf diese Beschuldigung: „ Sie haben uns ganz un„ bedächtlich beschuldiget, wir haben einen „ Unwillen gegen Jnen gefaßt, welchen ein „ E. E R. abzulegen, uns vermanen solle. „ Welcher Bezüchtigung wir von Jnen wol „ überhoben seyn wollten, wenn wir ire irrige „ Lehre auf der Canzel nit strafen, sie vnd an„ dere in glaubenssachen es machen liessen, wie „ sy gern wollten. Aber menigtlichen weiß, „ daß unser Amt ein anders ausweiset, und „ eine solche Rechenschaft auf sich tregt, die „ wir irer und anderer halben nit auf uns la„ den kondten: doch irenthalber durch vielfälti„ ge an sy christlicher trewherziger Meinung ge„ thane Warnungen die sy einem Unwillen zu„ schrei-

„ schreiben, und halsstarriger Weise ausschla-
„ gen, schon genugsam entschlagen sind. „

Die Anhänger der zwinglischen Lehre, baten aufs neue, sie bey ihren Gesinnungen ruhig zu lassen, bis etwa dnrch ein allgemeines Concilium oder Synodum, Kirchen-Friede in der ganzen Evangelischen Christenheit hergestellet würde. Endlich ertheilte man Ihnen den 25. Merz 1586. einen Bescheid, durch welchen alle fernere Unterhandlungen mit Ihnen geschlossen wurden. Er ist nach einem gewissen Gutachten eingerichtet, von welchem ich nicht sagen kan, ob es D. Andreä, oder unser Künlin verfasset: doch verschiedene Umstände bestimmen mich, auf den ersten Gottesgelehrten zu rathen. Sie werden unter gewissen Bedingungen in der Stadt gedutlet, davon die vornehmste war, daß sie sich, wenn sie die A. C. nicht annehmen wollten, bey uns des Genusses des H. Abendmals enthalten sollten. Den Obrigkeitlichen Bescheid finden meine Leser in den Beylagen.

Alles dieses Feuer entzündete und unterhielt Cleber, der nach seiner Entlassung immer durch Briefe die zwinglisch gesinnte Burger zur Standhaftigkeit in ihrem Bekenntnisse aufmunterte, auch bey ihren dem Rath übergebenen Schriften wahrscheinlicher Weise, meistens die Feder führte.

Künlin war in der ganzen Führung seines Amtes unermüdet und eifrig, in seinen Predigten feurig und beredt, so viel es die Prediger Methode derselbigen Zeiten verstattete; in

den

Theologischen Wissenschaften gründlich gelehrt, und besonders in den Schriften der alten Kirchenväter ungemein bewandert. Von ganzem Herzen billigte und vertheidigte er bey aller Gelegenheit, die Lehren, die die Evangelische Stände 1530. zu Augsburg vor Carl dem V. bekannt hatten, und die hernach durch andere symbolische Schriften unserer Kirche, feyerlich bestätiget worden.

In seiner zufriedenen Ehe mit Anna Müllerin, wurde er der Vater von 13. Kindern, nemlich 5. Söhnen, und 8. Töchtern. Er starb den 5ten Augusti 1592. in der Nacht, ohne daß es jemand wahr nahm, da er vorher sich ganz gesund zu Bette geleget hatte. (a) Die bey seiner Beerdigung von M. Johann Lang gehaltene Leichrede ist zu Lindau 1593. gedrukt.

Von gedrukten Schriften dieses würdigen Mannes kan ich ausser dem oben bemerkten Bedenken, das in dem Lindauischen Berichte sich findet, nur zwey anzeigen. Die erste kam zu Strasburg 1571. 8. heraus, und hat die Aufschrift: Enchiridion, oder Handbüchlein, d. i. gründlicher Bericht, christlichen Wesens und Lebens, für die einfältige doch gutherzige, vorab betrübte Christen in 6. christliche Hauptugenden gebracht. Sie ist gründlich, erbaulich, und mit einem brennenden Affect, für die Beförderung der christlichen Tugend geschrieben, und den Liebhabern Gottes und seines Wortes, in der Memmingischen Gemeinde zugeeignet. Die andere ist eine Leichpredigt, auf Han-

(a) Schorers Memminger Chronik p. 112.

Hannſen Kellers Burgermeiſters zu Memmingen Hausfrau. Nicolaus Faber, ein beliebter Prediger zu Lindau, ließ ſie 1592. an gedachtem Orte druken. Sie iſt darum merkwürdig, weil ſie eine der erſten Früchte, der um dieſe Zeit zu erſt in Lindau, durch Ludwig Brem aufgerichteten Buchdrukerey iſt.

XIII.

Künlins Magiſter Diplom.

Decanus collegii philoſophici in academia Vittebergenſi Caſpar Peucerus & collegæ S. D. omnibus lecturis has literas.

Eo conſilio & fine Deus initio ex arcana ſede ſua prodiens & pulcherrimam mundi machinum tanta rerum admirandarum varietate refertam ac diſtinctum condidit voce ſua ex nihilo & homini quem domicilii tam præſtantis ac divini inhabitatorem ac præſidem eſſe voluit, ſapienter & exquiſite conformato, cum radios infudit ſapientiæ ſuæ lucidiſſimos, tum vires indidit integerrimas, immotæque & perpetuæ normæ ſapientiæ ſuæ congruas & conformes, ut ab eo, & ex his in mente fulgentibus noticiis, quæ qualis eſſet Deus demonſtrabant evidentiſſime, & ex illuſtriſſimis ſapientiæ Dei ac providentiæ veſtigiis quæ in mundi ſingulis partibus impreſſa, oculis undique obuerſantur, agnoſceretur, veraque obedientia de præſcripto

ac

ac ductu inſitæ lucis coleretur, & eſſet homo ναός ἅγιος, καὶ οἰκητήριον Θεοῦ, cui alterna ipſe bona viciſſim communicaret. Sed quia homo præſtigiis Diaboli perſuaſus ſua ſe ſponte auertit, & auulſit a Deo, amiſit has tantas dotes. Attamen ne tam nobilis creatura periret in perpetuum, Deus victus interceſſione Filii æterni & reliquit homini aliquos primæ lucis radios, quæ nunc obſcure, ut in denſa caligine exiguæ ſcintillæ micant, vires etiam aliquas, ſed ſauciatas, mutilas, languidas, conturbatas labe & ἀταξία horribili, reſtituit genus humanum edita nova promiſſione, de mittendo æterno filio ſuo, qua ſeſe propter hunc filium, qui in ſe derivatis ſceleribus & ſuppliciis generis humani, futurus eſſet λυτρον recepturum perditos homines confirmavit, & Spiritu ſancto renovaturum labem triſtiſſimam virium humanarum, auctorum lucem adhuc reliquam & adiuturum conatus imbecilles ac languidos ſpoſpondit. Vult ergo Deus, & vocem promiſſionis ſuæ ac totam de filio doctrinam cupide pieque accipi, diſci, exerceri ac cuſtodiri, vitæque rationem ad hujus doctrinæ normam inſtitui ac dirigi & in natura rerum veſtigia ſuæ ſapientiæ, bonitatis, ac potentiæ conſiderari, erutaque & prolata oſtendi cæteris, ut ad inveſtigationem ſimilium & admirationem operum divinorum ipſi quoque invitentur, ac quæri præſidia, vitæ neceſſaria, monſtrarique. Hunc finem hominis præcipuum ut conſequeretur, dedidit

ſe

ſe optimarum artium & ſacræ doctrinæ ſtudiis hic Magiſter David Kinlinus Memmingenſis in quibus præclare profeciſſe eum comperimus. Philoſophiam complexius eſt totam, inque ejus partibus ſingulis adiutus facilitate, dexteritate, & acumine ingenii naturali, ita verſatus eſt, atque elaboravit, ut non captarit σκιογραφίαν τωὸσ ἢ ὥσπερ εἰκόνας ἐν ὕδασί, nec riuulis procul a fontibus derivatis inhæſerit, nec velut per transennam a longo rerum faciem & momenta adſpexerit, & conſiderarit, ſed mox ut delibatis riuulis tenuitatem eorum perſenſerit, fontes ipſos avide expetiverit, ſtudioſe conſectatus ſit, & affatim hauſerit, rerumque fundamenta evolutis veterum monumentis perſpexerit. Cum enim animadverteret linguarum noticiam, curam recte loquendi, & uſum earum artium, quæ regendæ ratiocinationis & differendi cauſa traduntur, ad intelligendas & explicandas doctrinas adeo neceſſaria eſſe, ut ſi negligantur ſermonis proprii inſcitia levi occaſione ignaros erroribus implicet perniciosis, ambiguitas, barbaries, perplexitas orationis obſcuret, & involuat veritatem, pariatque opinionum contrariarum chaos immenſum, diſſidia, odia, contumelias adverſus Deum, dilacerationes generis humani methodus omnis ſine Dialectica ἔοικεν ὥσπερ τυφλοῦ πορείᾳ, ut Plato ait, & frangat comminuatque res bonas κακοῦ μαγείρου τρόπῳ χρωμένη, ut poſſet κατὰ ἀξίαν τῆς φιλοσοφίας ἅπτεσθαι, ἧσ μὲν, ut Plato ait; οὐ νόθουσ ἔδει ἅπτεσ-

ϑαι, ἀλλὰ γνησίους, id eſt, non ſpurios, ſed legitimos & genuinos, peritos artium dicendi & differendi, magna induſtria ſeſe in latina & græca lingua & dialecticis exercuit; idque effecit & adeptus eſt, ut non ſolum linguas has recte intelligat & interpretetur, ſed eruditæ antiquitatis proprietatem, perſpicuitatem & elegantiam, in utraque lingua utroque ſtyli genere imitetur & exprimat fœliciter. His ceu aditu expedito ad reliquam Philoſophiam cum videret πάσας, ὅσαι μεγάλαι τῶν τεχνῶν προσδεῖσθαι ἀδολεσχίας καὶ μετεωρολογίας φύσεως πὲρι in natura rerum perſcrutanda cognoſcendaque operam poſuit. In Phyſicis elaboravit diligentiſſime, quæ cum cauſas & motuum mutationumque, quibus hic elementaris orbis incluſaque illi corpora viciſſitudine perpetua afficiuntur, & mirandarum virium in diverſis naturæ partibus, quibus inter ſeſe illa & conſentiunt, & diſſentiunt, ſeque mutuo vel alunt, augent, conſeruantque, vel perimunt ac deſtruunt, corporis etiam humani admirabili ſolertia conformatam fabricam, viresque animæ diſſimiles explicent & per ſeſe cognitione digniſſima ſunt, & vitæ neceſſaria, quod præſidia plurima, & plurimos vitandorum nocumentorum modos demonſtrant. Ut vero ſolidius & rectius motuum cœleſtium varietatem, periodos, analogiam inter ſeſe, & perpetuitatem aſſequeretur & comprehenderet, in numerorum ſeſe doctrina & Geometricis demonſtrationibus exercuit accurate,

Digitized by Google

te, ἀι μὲν ἐπιζήμιαι ἀδελφαί τινες ἀλλήλων εἰσὶ, ſecundum Pythagoreos. Hisque velut alis evectus in cœlum converſiones orbium cœleſtium, magnitudines, intervalla, proportiones, & orbium inter ſeſe, corporumque, & ad globum e terra & aquis mutuo & vicibus aptiſſimis, diſtincto nexu conflatum, effectiones ſtellarum utrarumque, quas diverſa in terras radiorum projectione, interque ſeſe conſervatione diverſas pariunt, ſpaciorum in cœlo terraque dimenſiones perquiſivit ac didicit. Doctrinam Ethicam cognovit, & quibus a legis atque Evangelii doctrina diſcrepet, ubi reſiſtat, hæreat ac deficiat, quod tota Philoſphia ad Eccleſiæ doctrinam collata, ſit quædam funebris quærela, deploratio humanarum miſeriarum, quibus mederi nequit, & leve frenum conſideravit. Denique ut & Deum vere agnoſceret, & agnitum ea quam requirit obedientia coleret, & intelligeret cauſas & remedia tantorum malorum & tantæ imbecillitatis in genere humano, quas ſola Eccleſia novit, adiunxit his cognitionem univerſæ doctrinæ de Deo & filio ejus domino noſtro Jeſu Chriſto, quam a filio Dei acceptam Catholica Eccleſia Chriſti unanimi conſenſu retinet, cuſtodit, ac profitetur, & pio pectore amplectitur conſenſum doctrinæ expreſſum in ſcriptis Propheticis & apoſtolicis, comprehenſum in ſymbolis Apoſtolico, Nicæno, & Athanaſiano, & repetitum ac recitatum in confeſſione noſtrarum Eccleſiarum, quæ exhibi-

Digitized by Google

ta eſt Carolo V. Imperatori in Comitiis Auguſtanis, anni 1530. abhorretque ab omnibus fanaticis opinionibus condemnatis judicio Catholicæ Eccleſiæ Chriſti. Ingenio eſt excitato, acri, recto, veritatis amante, abhorrente a Sophiſtica, & inanium diſputationum præſtigiis, non contentioſo, auido capacique optimarum artium. Moribus ejus ineſt vere, quod τὸ ἠθικὸν vocant, ſcilicet humanitas temperata ac condita cæteris mitioribus virtutibus, & vera eornata pietate, quod integritate placidæ & modeſtæ naturæ, virtutumque cæterarum officiis declarat. Ea εὐήθεια argumentum eſt animi & vera doctrina recte exculti, & diſciplina ſanctiore ad εὐχημοσύνην, εὐαρμοσίαν, καὶ εὐρυθμίαν compoſiti atque aſſuefacti. Itaque cum & mores hujus Magiſtri Davidis probaremus, & eruditionem egregiam, teſtimonio honorifico & commendatione publica dignam judicaremus, petenti titulum Magiſterii philoſophici tribuimus, ultima Julii anno 1554. Idque his litteris publicis teſtamur. Cum autem expediat Eccleſiæ & Reipublicæ, ingenia exculta doctrina multiplici & ad virtutem aſſuefacta provehere ad docendum, aut gubernandum, quæ ſunt duæ res omnium in vita maximæ ac difficillimæ, commendamus eum omnibus honeſtis viris, quos oramus reverenter, ut eum amanter complectantur, benigne adiuvent, & tueantur fideliter. Oramus etiam Deum æternum, patrem domini & ſaluatoris noſtri Jeſu Chriſti, ut totum vitæ curſum

hujus

hujus Magiſtri Davidis Künlini gubernet, fortunet, & dirigat, ad gloriam nominis ſui, & Eccleſiæ ac Reipublicæ ſalutem & commodum, faciatque ipſum σκεύος ἐλέους. Colligat etiam ſibi inter nos Eccleſiam æternam, in qua tueatur & conſervet hæc vera dona, vocem Evangelicæ doctrinæ incorruptam, & artes optimas, quæ ſunt egregia ornamenta Eccleſiæ, illuſtria de Deo teſtimonia, politici ordinis vincula & nervi, & πηγαὶ τῶν καλῶν, id eſt, fontes ornamentorum vitæ. Ne quis vero dubitet, de fide harum litterarum, obſignavimus eas ſigillo Collegii noſtri 26. Auguſti, anno 1554. Quo die annis ante natum Chriſtum 329. Alexander magnus cæſo ad Arbela exercitu Darii Regis Perſarum poſtremi, potitus eſt regno Perſiæ, & tranſtulit monarchiam a Perſis ad Græcos.

Caſpar peucerus manu propria ſubſcripſit.

Philippus Melanthon. manu propria ὑπέγραψε.

XIV.

M. Johann Flinners günſtiges Urtheil von dem Gutachten der Memmingiſchen Kirchendiener über den Flacianiſchen Streit in Lindau, mit einer kurzen Nachricht von Flinnern.

Der Name dieſes Mannes glänzet nicht in

den Verzeichnissen berühmter Schriftsteller, aber er verdienet doch, daß er der Vergessenheit entrissen werde. Er war zu seiner Zeit, als ein gründlicher, und frommer Gottesgelehrter, von den angesehensten Männern die hierüber zu urtheilen im Stande waren, ungemein hochgeschäzet. Ich weiß den Ort seiner Geburt, und Herkunft nicht, und eben so wenig kan ich von seinen jugendlichen Studien sagen. Er muß einen sehr feinen Grund in den theologischen Wissenschaften geleget haben. Davon zeugen seine wichtige Aemter, seine Verdienste und Brauchbarkeit. Im Jahr 1540. kam er als Prediger nach Augspurg, und 1542. wurde er daselbst Pfarrer zum H. Creuz. Hier zeigte er sich als einen standhaften und muthigen Eiferer für die Evangelische Wahrheit, aber er sezte sich auch dadurch besonders dem Haß, und der Verfolgung, der catholischen Geistlichkeit aus. Ich kan von einem Auftritte reden, der zeugen kan, zu was für niederträchtigen Handlungen, wilder Religionseifer auch angesehene Männer zu reizen vermögend ist. Flinner begegnete einsmal in dem sogenannten Pfaffengäßle einem Thumherrn, der sich mit einem theologischen Wortwechsel an ihn drang, bald aber mit einem kurzen Gewehr ihn feindlich behandeln wollte. Ein Augspurgischer Burger, der eben zu rechter Zeit hinzu kam, hat die Thätigkeiten gehindert, und den unbewafneten Flinner aus seines unbescheidenen Gegners Gewalt errettet.

Die

Die Stadt Augspurg hat im Jahre 1546. Flinnern an die Stadt Füssen, die damals nach der reinen Wahrheit sehr begierig war, auf vier Monate geliehen, und es ist kein Zweifel, daß dieser rechtschaffene und brauchbare Mann daselbst mit allem Eifer das Evangelium geprediget, und durch sein Amt die Gemeine getreulich erbauet habe. Ihn lösete Johann Schallheimer von Memmingen, den meine Vaterstadt zur Ausbreitung der Evangelischen Lehre an verschiedene Ort verliehen hat, in Füssen ab.

Bis auf das Jahr 1551. konnte Flinner in Augsburg ungestört und ruhig sein Evangelisches Lehramt verwalten. Aber in diesem Jahre war eine Verfolgung über ihn verhänget, unter der damals so viele rechtschaffene Lehrer in Schwaben, seufzen, und leiden mußten. Er ward nemlich durch den bekannten Bischoff von Arras, unter kayserlichem Ansehen, mit seinen Amtsbrüdern aus der Stadt verwiesen, und sie alle mußten eydlich versprechen, ihr lebenlang im Römischen Reiche oder anderer Orten, die unter kayserlichem Gebiete stehen, nicht mehr zu predigen, vor ihrem Abschiede keinen guten Freund zu besuchen, niemand die Ursache ihrer Verjagung anzuzeigen, auch keinen Bericht davon oder Trostschrift zu hinterlassen. Man weiß schon aus der Geschichte die Ursache dieses Verfahrens. Das verworfene Interim hat nemlich diesen redlichen Männern, ein so trauriges und empfindliches Schikſal zugezogen.

Nach Aufrichtung des Passauischen Vertrages, kamen 1552 durch Veranstaltung sämmtlicher Protestantischer Stände, diese vertriebene Lehrer der Augsburgischen Evangelischen Gemeine wieder zurüke, und der Kayser gestattete ihnen wieder ihr Amt zu verrichten. Nur dreyen aus ihrer Reihe, schlug er diese gewünschte Freyheit ab, und befahl dem Augsburgischen Rathe, sie unverzüglich aus der Stadt zu schaffen. Flinner war der vornehmste unter diesen dreyen. Es betraf sie ein so ungünstiges Schikksal, weil sie beschuldiget wurden, allerley geredet, und gehandelt zu haben, das zu einer Aufruhr Anlaß geben könnte.

Flinner wandte sich in solcher ungünstigen Lage seiner Umstände nach Strasburg, und lebte daselbst einige Zeit ohne Amt und öffentliche Geschäfte. Seine Freunde, die angesehensten Evangelischen Gottesgelehrten, waren sehr besorgt, einen so tauglichen Mann zu einem würdigen Amte wieder zu bringen. Besonders hatte Frecht, der über die Verwerfung des Interims gleichfalls viele Drangsaale dulten mußte, von Ulm mit militarischer Hand weggeführet war, nun aber in Tübingen in Freyheit, und einer ansehnlichen Würde lebte, ihn der Stadt Biberach, die eben nach einem gründlichen und frommen Lehrer trachtete, empfohlen. Alleine diese Stadt war dem Kayser damals sonst schon äusserst verhaßt, und wollte sich durch die Beförderung eines dem Kayser so verdächtigen, und widrigen Mannes in ein öffentliches Lehramt, nicht noch grössere Ungnade zuziehen.

Flin-

Flinner war selbsten so bescheiden, daß er nicht gerne einem Fürsten oder Staate, durch seine Aufnahme, Neid und Widerwillen erregen wollte. Daher kam es, daß er nicht nach Biberach berufen wurde, und daß er, wenn er auch berufen worden wäre, diesen Ruf nicht angenommen hätte. Doch lange durfte er nicht ohne Dienst, und öffentliche Beschäftigung bleiben. Die Stadt Strasburg gab ihm bald eine Stelle unter ihren Predigern, und machte ihn zum Helfer an der Kirche der H. Aurelia, an der damals Lucius Kiber Pfarrherr war. Die Kirche zu Strasburg hatte damals besondere Ursache ihre Uebereinstimmung in der Lehre mit dem Augspurgischen Glaubensbekenntnisse der protestantischen Stände öffentlich zu bezeugen, theils wegen der vielen innerlichen Unruhen, die ihr durch manche zwinglisch, und schwenkfeldisch gesinnete, auch angesehene Glieder des Staates erreget worden, theils aber, wegen des Verdachtes der Abweichung von der A. C. der sich auswärtig weit ausgebreitet hatte. Sie that solches unter andern durch ihre Lehrer, 1554. in einem recht schönen Briefe an die der Religionssachen wegen zu Naumburg versammelte protestantische fürnehmste Gottesgelehrte. Flinner hat dieses Schreiben auch mit unterschrieben, und also dadurch ein öffentliches Zeugniß seiner reinen Religionsgesinnungen abgeleget.

Im Jahr 1556. wurde derselbe in die Churpfalz berufen. Man weiß daß um diese Zeit, der billig hochgepriesne Churfürst Otto Hein-

rich, der erst zur Regierung gekommen war, in den pfälzischen Landen mit vielem Eifer die Evangelische Religion eingeführet. Zu diesem wichtigen Geschäfte brauchte der Churfürst auch Flinners unermüdete Arbeitsamkeit. Alting, und Struve haben zwar in ihren bekannten pfälzischen Kirchenhistorien den Namen dieses Mannes bey Erzehlung von den lobenswerthen Unternehmungen Otto Heinrichs zum Besten seiner Kirchen, vergessen. Aber die Sache ist ausser allem Zweifel, und ich kan sie mit Zeugnissen belegen, die gewieß gültig sind.

Denn ausser dem daß Sebiz, der aus den Strasburgischen Archival Urkunden die Sache wohl wissen konnte, in der unten anzuführenden Schrift ausdrüklich erzehlet, Melchior Specer seye 1556. dem Flinner, im Helfer Amt gefolget, da dieser zur Kirchen Verbesserung in die Pfalz beruffen worden, so ist auch aus andern Nachrichten gewiß daß Flinner würklich einige Zeit zu Heidelberg als Evangelischer Lehrer gestanden, und die Einführung und Erhaltung der reinen Lehre, in den pfälzischen Landen, durch seinen Dienst ungemein befördert habe. Ohne Zweifel hat ihn der vortrefliche Marbach, den Otto Heinrich vorzüglich zu diesem Geschäfte gebrauchte, mit sich genommen, und da er selbsten nicht lange in der Pfalz bleiben konnte, als ein taugliches Werkzeug zum besten der Kirche daselbst zurüke gelassen. Flinner wurde zu Heidelberg Pfarrherr in der Kirche zum H. Geist, und hatte den bekannten Wilhelm Clebitius zu seinem Helfer.

ker. Er stund bey dem Chur-Fürsten in grossem Ansehen, und erfuhr daß dieser treffliche Herr auf seinen Rath ein grosses Zutrauen sezte. Aber eben dieß erwekte Flinnern den Neid des unruhigen Tilemann Heßhusius, der mit ihm zugleicher Zeit in Heidelberg lebte, und die oberste geistliche Stelle im ganzen Lande bekleidete. Eine besondere Gelegenheit erbitterte Heßhusen so sehr gegen Flinnern, daß der lezte-re endlich genöthiget wurde, fernern Verdrüßlichkeiten auszuweichen, seine Stelle zu verlassen, und wieder nach Strasburg zurüke zu kehren. Das geschah im Jahre 1559. Salig hat die Sache genau erzehlet, und ich will meine Leser mehr auf seine Schrift, die ich unten anzeigen werde, weisen.

Strasburg nahm seinen ehmaligen eifrigen Lehrer mit Freuden wieder auf, und beförderte ihn an D. Rabus Stelle zum Pfarrherrn an der Hauptkirche zum Münster. Von hier aus brauchte die Lutherische Kirche in der Pfalz noch Flinners Dienste und Rath, besonders nach Otto Heinrichs Tod, da dessen Nachfolger Friedrich der III. die Zwinglische Lehre einführte. Er verfertigte im Jahr 1561. über diese Bewegungen zur Belehrung der Pfälzischen Augspurgischen Confeßions Verwandten mit Marbachen ein Bedenken, das Erasmus von Venningen ein grosser Staatsmann, der zur Erhaltung der Lutherischen Religion in den Pfälzischen Landen mit allen Kräften arbeitete, sehr wohl aufgenommen hat.

Digitized by Google

Im Jahre 1562. reißte Flinner in Angelegenheiten der Strasburgiſchen Kirche, und ihrer Lehrer nach Ulm, ſich über dieſelben mit dem gelehrten D. Rabus zu unterreden. Aber was es eigentlich für Angelegenheiten waren, kan ich nicht genau ſagen; doch vermuthe ich, daß es die mit Zanchio geführten Streitigkeiten betroffen, die um eben dieſe Zeit in vollem Feuer waren. An allen Streitigkeiten und Handlungen die die Lutheriſche Lehrer in Straßburg, mit gedachtem Zanchio, mit dem treflich gelehrten Johann Sturm, als Verehrern und Vertheidigern der Zwingliſchen Lehre vom Abendmale, und der Perſohn Chriſti, und des Calviniſchen Bekenntniſſes von der Gnadenwahl, und denn mit Flacio, der als ein Gaſt damals ſich zu Strasburg aufgehalten, hatten, hatte Flinner einen groſſen Antheil, und bezeugte ſich dabey ſtets als einen muthigen Eiferer für die Wahrheit. Mit Schwenkfelds Anhängern, die allenthalben ihren Fanatiſchen Saamen ausſtreueten, und in Strasburg in nicht geringer Anzahl ſich fanden, mußte er ſich ofte im Kampfe üben. Marbach, Pappus, Rabus, Mörlin, Chemniz, Jac. Andreä, Bidenbach, Oſiander, Heerbrand, Spangenberg, Sulzer, Chyträus, die angeſehenſten Gottesgelehrten ſeiner Zeit, würdigten ihn ihrer zärtlichſten Freundſchaft. Er ſtarb 1578. Ich weiß keine gedrukte Arbeit von ihm anzuzeigen, als einen Brief an Chr. Spangenberg, in Ritters Leben des Flacius.

Die

Die Schriften aus welchen ich diese Nachrichten gesammelt, sind: die Marbachischen Briefe, die Fecht ehedem heraus gegeben, und die nun sehr selten werden; die Strasburgische revidirte Kirchenordnung; das gesammte Augspurgische Ministerium, in Bildern und Schriften; Saligs Historie der Augsp. Confession, 3ter Theil; von Stettens Augspurg. Chronik 1. Theil; Sebiz appendix chronologica in qua memoria scholarcharum & proferrorum Argentinensium recolitur, bey Johann Schmidts fünf christlichen Predigten vom geistlichen Schulbrunnen, und meines werthesten Vaters Ergözlichkeiten 2ter Band.

Ad M. Petrum Hypodemandrum (a)
1576. ult. Mart.

Colloquium Lindavienſe ante menſem, credo, habuimus impreſſum, quod diligenter cum annexis legimus, & perpendimus. Affirmo autem libenter, multa egregia dici & agi tam in colloquio, quam ante & poſt. Sed præ reliquis mihi Memmingenſium rotunditas doctiſſima admiranda fuit. Doleo me non amplius notitiam haberecum eo miniſterio, ſicut olim cum Bertlino, Magno & aliis, alioqui communi nomine eis agerem gratias, pro tam excellenti totius negotii deciſione, atque dijudicatione. Si ante biennium vel triennium, tale extitiſſet publicum ſcriptum, revera jam pridem contentio hæc, vel potius hæ-

(a) Sonſt Schumann Prediger in Ulm.

hæreſis, fuiſſet non tam finita, quam odioſe exploſa, ut quæ contra principia pugnaret. Nos de duobus cogitamus, aut M. Kunnileum, aut M. Langium arbitramur quid magni præſtare poſſe.

Eines Ehrſamen Raths zu Memmingen Endlicher Beſcheid und Befehl ſo den Zwingliſchen Bürgern, über alle einkommene Schriften, und mit ihnen gepflegter Handlung vorgeleſen und ſchriftlich überantwortet worden: daß ſie ſich unſerer Communion enhalten und ſtill ſeyen.

Den 25. Martii An. 1586.

Ein Ehrſamer Rath hat ahnfenklich euer Glaubens-Bekanntniß nothdürftiglich angehöret, auf dieſelbige Ihrer beſtellten Kirchendiener nothwendigen Bericht eingenommen, darauf ein chriſtliches Geſpräch, Ermahnung und Erinnerung mit euch in unſerer Rathsverſammlung halten und fürgehen laſſen, folgends auch unſerer Prädicanten geſtellten ferneren ausführlichen und in Gottes Wort gegründeten wahrhaftigen Bericht, auch was in obgedeütetem Geſpräch mit euch gehandelt, auf euer bittlich Begehren, zu euerer endlichen Nachrichtung ſchriftlich zuſtellen und überantworten laſſen, daß ihr von euerer gefaßten wi-

der-

derwärtigen, irrigen und ungegründeten Opinion und Meynung abweichen, und euch vielmehr nach Innhalt des unfehlbaren klaren Worts Gottes, zu dem rechten Verstand und Erkänntniß, der in angedeutetem Gespräch vorbelauffener streitiger Artikel halber, unterweisen, leiten und führen lassen wollen, ꝛc. wie dann solches alles, die mit euch so mündlich als schriftlich gepflogene Handlung weiter zu erkennen geben. Und ob ihr nun gleichwol dessen alles ungeachtet, euer ferner Antwort und Erklärung darüber gethan und daneben gebetten, euch dabey verbleiben zu lassen, und wider euer Gewissen nicht zu beschweren, auch erbotten, da euch geraumte Zeit und Dilation vergonnt, wollten ihr auf unser Prädicanten, und Kirchendiener euch zugestellte Schriften, mehrere ausführliche Antwort geben. Hergegen aber ein Ehrsamer Rath nach nothwendiger gehabter genugsamen Deliberation dieser Sachen befunden, daß aus allerhand, und sonderlich folgender ehhaften und wichtigen Ursachen halber weder thunlich noch rathsam solche Handlung in dergleichen beschwerliche Weitläuftigkeit kommen und gerathen zu lassen, noch vielweniger zu Einführung unträglich grösserer Zerrüttung in ihrer Stadt und Kirchen, euch solch euer bisher erzeigte und geübte ärgerliche Absonderung und Trennung über alles hievor zu unterschiedenen mahlen, von einem Ehrbaren Rath, gegen euch gütliches und ernstliches erfolgtes Zusprechen, Erinnern und Abmahnen, ferner nachzusehen und zu gedulden. In sonderer Bedenkung, daß

ihr

ihr euer Sach, Lehre uud Glauben, nicht auf den rechten allein beſtändigen Grund des göttlichen Worts, ſondern nur auf der Menſchen Anſehen, Hoheit, Viele, auf euer Vernunft und Verſtand, auch auf beharrliche lange Zeit, und auf ein künftig Concilium oder Synodum ſezten; daraus die Gewißheit nicht folgen kan, da der heilige Apoſtel Paulus in Glaubens-Sachen Rom. 14. fordert: Ein jeglicher ſey in ſeiner Meynung gewiß, Item, was nicht aus dem Glauben gehet, das iſt Sünde: wo aber Gottes Wort nicht iſt, da kan kein Glaube ſeyn. Gleichfalls daß ihr in eurer übergebenen Bekanntniß, euch ſo wohl zu der rechten Augſpurgiſchen Confeſſion, Apologia und deren gleichförmigen Schriften, darunter auch die Formula Concordiæ iſt bekennen, und es doch bey euch kein Ernſt, ſondern in gehaltenem Geſpräch bekannt haben, daß ihr dieſelbige vor nie geleſen, und gleichſam wider euren Willen in euer Bekanntniß kommen, auch deren Schriften in euerer endlichen Antwort mit keinem Wort mehr gedenken. Daneben im Geſpräch euer etlich ihre grobe Unwiſſenheit und Unverſtand an den Tag gegeben, indem ihr nicht glauben, daß das göttliche Weſen allenthalben ſeye.

Zudem Einem Ehrſamen Rath gemeiner Stadt und Kirchen ganz beſchwerlich und beharrlich zu ermeſſen und bezüchtigen, als wären ſie allein mit dem Namen und Schein ein Stand der Augſpurgiſchen Confeſſion viel Jahr geweſen, und hätten Ihnen vielmehr, der vier

Städ-

Städten, denn der Augspurgischen Confession belieben und gefallen lassen, dieselbige hätt auch in unserer Kirchen mehr Statt und Plaz, denn die rechte Augspurgische Confession gehabt, welches einem Ehrsamen Rath, bey andern des Heiligen Reichs Ständen zu nicht geringer Verkleinerung, und da es auskommen sollte, zu hohen merklichen Verweiß und Nachtheil gereichen würde. Endlich auch nicht gescheut, der Lehre, und den Kirchen Augspurgischer Confession, die im Concordie-Buch erkläret und wiederholet, ohn allen Grund, allein daß ihr es in eueres Glaubensgenossen Schriften gelesen, oder von Ihnen gehöret ganz ungereimte Artikel zuzumessen.

Dieweil dann für das andere Ein Ehrsamer Rath aus dem allem bey euch ein grosse Unwissenheit, und daß Ihr in denen Sachen, deren ihr euch so hart annehmen, übel unterrichtet seyn deutlich spüret; so wurden ihr einem Ehrsamen Rath hierinnen, nicht allein einen angenehmen ganz gefälligen Gehorsam wissen, sondern reichte solches zuförderst, zu euerm Selbst-Nuz und Heyl, auch zeitlicher und ewiger Wohlfart (wenn (wie sich Schmid erboten:) ein jeder unter euch einen Kirchendiener erwählete, zu dem er am meisten Neigung hätte, und sich mit demselben von den streitigen Artikeln nach aller Nothdurft ersprachete, dazu sich die Kirchendiener willig und bereit erboten haben, dazu dann dienstlich seyn würde, daß ihr nicht allein die Zwinglische, sondern auch unsers Theils Bücher lesen.

Entzwischen aber, ehe solches geschieht, und da solch Privat-Gespräch wider Verhoffen, bey einem oder dem andern vergeblich abgehen, sollen diejenige, die auf ihrer Meynung verharren, sich der offentlichen und ärgerlichen Absonderung von unseren Kirchen im Predigt hören, und der Communion gänzlich sie und ihre Hausgenossen enthalten, in Ansehung daß sonst andere Mitbürger dadurch geärgert, und es gemeiner Stadt und der Obrigkeit, als hielte sie nicht, wie sich gebührt, und sie schuldig wären, ob dem Religions-Frieden, ein böses Geschrey gebähren; zudem auch anderen, da man diese öffentliche Sonderung und Trennung also nachsehen und gestatten sollte Ursach und Anlaß leichtlich geben würde, sich auch beypflichtig und anhängig zu machen, dadurch dann mittlerweilen, allerhand schädliche Widerwärtigkeiten, Spaltung Unfried und Unruh, (Inmassen an andern Orten, wo ihr selber darauf angedeutet auch beschehen) entstehen möchte. Dessen ihr auch euch um so viel desto weniger zu beschweren, dieweil ihr kein anderes Essen des Leibes und Blutes Christi, dann das geistliche, und davon Joh. 17. stehet zugeben und glauben, welches ihr ausserhalb des Heil. Abendmahls Gebrauch durch den Glauben haben könnet: und demnach eueren Sinnen und Gedanken nach des H. Abendmahls nicht bedürfen.

Ebenmässiger Weise sollet ihr, wie dann eines Ersamen Raths ganz ernstlicher Will, Meynung und Befehl auch ist, keine Gottslästerungen

gen wider unsere reine Lehre von der Person Christi und dem H. Abendmahl, wie bisher von etlichen geschehen, von euch hören lassen.

Und dieweil falsche Lehre sonderlich, wenn sie der Vernunft anmuthig, als die Zwinglische Lehre ist, gleichwie der Krebs, pflegt um sich zu greiffen, so sollen ihr auch keine Conventicula oder Zusammenkünften halten, vielweniger andere Leut zu euch ziehen, in Irrthum führen, und von dem rechten Gebrauch des H. Abendmahls, das von unsern Kirchendienern zu empfahen, in ihrem Todt-Bett, oder sonst abwendig machen.

Dieweil ihr auch selber bekennet, daß ihr von wegen eueres kleinfügen Verstands, und daß ihr nicht gestudiret, noch der Kirchen-Lehrer Bücher gelesen haben, zu lehren und disputiren untauglich seyen, sollen ihr desselbigen besonders bey einfältigen Leuten nit unterstehen.

Da ihr auch in Predigten etwas höreten, das euch zuwider wäre, sollet ihr das nicht in Zechen und Mälern umtreiben, verkleinerlich oder verächtlich davon reden und urtheilen, sondern die Prediger selber darum besprechen, und ihren Bericht darüber begehren.

Wann dann einmal ein Ehrsamer Rath von Ao. 32. her sich für einen Stand der rechten wahrhaften Augspurgischen Confession gehalten, dazu sich erkennt und bekennt, dem auch nicht lieb gewesen, daß derselben nicht durchaus gemäß, doch verschlagener Weis jemalen was geprediget, zudem mit Beystand göttlicher Gnaden bey derselben gedenken zu verharren, und

nichts das derſelben öffentlich entgegen und zuwider, und gemeiner Stadt und Kirchen bey andern Ständen zu beſchwerlichem Verweiß und Nachtheil gelangen möchte fürgehen laſſen.

So will dem allem nach ein Erſamer Rath euch ſamt und ſonders (wofern ihr wider billig Verhoffen und beſchehene gutherzige Warnung, auf euerer gefaßten angedeuten irrigen und widerwärtigen Meynung zu verharren gedenken) mit höchſtem Ernſt auferlegt haben, obſtehendem allem gebührenden ſchuldigen Gehorſam zu leiſten. Dann da euer einer oder auch andere eueres Glaubens Genoſſen, ſo unſere Burger, Unterthanen, oder die ſo uns zu verſprechen ſtehen, ſolchem entgegen und zuwider fürſezlicher Weiſe handeln, und ſich alſo hierinnen ungehorſam und widerſpenſtig erzeigen ſollten, gegen den, oder denſelben würd ein Ehrſamer Rath aus ob eingeführten Urſachen zu Erhaltung gemeiner Stadt, und der Kirchen Fried, Ruhe, Einigkeit und Wolfart, jederzeit zutragender Gelegenheit und Nothdurft nach, dem Religion-Frieden gemäß, mit gebührender Straf chriſtliches Einſehen zu haben, und zu verfahren nicht umgehen können, welches ein Ehrſamer Rath euch nochmalen erheiſchender unvermeidlicher Nothdurft nach anzeigen und erinnern wollen, damit ſich ein jeder darnach zu richten und vor Selbs Schaden zu verhüten wiſſe.

XVI.

XVI.

Ein noch ungedrukter Brief Philipp Melanchthons, an den Rath der Reichs Stadt Memmingen den berühmten Philosophen, und Mathematiker, Johann Hommel betreffend.

Johannes Hommel, ein grosser Gelehrter, der seiner Vaterstadt Memmingen, und seinen Zeiten Ehre macht, ist bekannt genug. Und wer ihn, und seine bewundernswürdige Geschiklichkeit nicht kennen sollte, darf nur die Nachricht lesen, die mein wertheſter Vater von seinem Leben gegeben, in amœnit. lit. Tom. XIV. p. 417. f. Einen kleinen Zusaz zu dieser Nachricht, kan ich hier einschalten. Hommel hat zu Leipzig, vermuthlich bey dem Antritte seines Lehramtes, eine Rede gehalten, de syllogismorum veritate, quæ est certa in omni argumentatione, conclusio. Camerarius sein Schwiegervater, gedenket derselben in einer Rede, die er bey einer Magisterpromotion gehalten, und die meine Leser in den amœnitutibus T. XIV. p. 453. finden. Er sagt aber nicht, daß sie durch den öffentlichen Druk bekannt gemacht worden. Sie ist würklich gedrukt, 1557. bey Valentin Papa; Hommel zeigt sich darinn als einen Philosophen, der unserer in diesem Fache so aufgeklärten Zeiten, gewieß nicht unwürdig wäre. Und die Sprache in welcher Er geschrieben? die ist so rein und zierlich, als man damals in Dialectischen

Schriften zu lesen nicht gewohnt war. Das Exemplar, das sich von dieser Rede auf unserm öffentlichen Bücherſaale befindet, ist dem Ruhmbekannten Staatsmann und Rechtsgelehrten Ulrich Mordeysen, mit Hommelseigner, wider damalige Gewohnheit, sehr niedlichen Hand, zugeschrieben.

Zween andere Briefe Melanchthons, an die Memmingische Obrigkeit, zum Besten dieses ihres wohlgerathenen Burger-Sohnes, stehen in gedachtem Tomo amœnitatum literar. p. 417. f. Das Schreiben das ich hier aus Melanchthons eigner Handschrift mittheile, ist ein Zeugniß, daß die Obern Memmingens auch in damaligen Zeiten, jungen Studirenden ihre Gunst und Milde nicht versaget haben. Denn der Anfang desselben ist ein Dank, für die bewilligte Wohlthat, die der allgemeine Lehrer Teutschlands, in dem ersten schon gedachter Briefe, für den jungen Hommel gesuchet hat. Ich habe noch verschiedene wichtige Briefe des grossen Melanchthons, die bishero noch nicht gedrukt sind, als ein gütiges Geschenke meines wertheſten Vaters in Händen, die ich in dem dritten und etwa folgenden Stüken dieser Beyträge, den Lesern mitzutheilen gedenke. Sie sind mehrentheils, an den berüchtigten Staphylus geschrieben.

Gottes Gnad durch seinen eigebornen Son Jhesum Cristum unsern Heiland zuvor, Erbare weise fürneme günstige Herren, das sich Ewer weissheit gutwilliglich vff mein Vorbitt belangendt den wolgelarten erlichen Jungen man magistrum

Jo-

Johannem Humelium, haben erzeigt dankh ich E. W. ganz vleissig, vnnd habe nit Zweiffel solch guot vnnd woltat sey wol bewart, Ich will auch E. W. nit bergen, das sich zugetragen, das der wolgeborn grave vnnd here grave Ludwig von Königstein m. g. h. ein predicanten begert hatt, dieweil dann magistro humelio vbung nuzlich seyn wirt, habe ich Im geradten sich ein zeitlang zu Ime zu verfügen, doch also das Er E. W. erforderung gewertig sey, bitt derwegen, diweil dieses Im zu Vbunng bedacht, das E. W. Ir solches günstlich wolle gefallen lassen, vnnd sich gegen In als günstig herren erzeigen, und E. W. person vnnd statt zu dienen bin ich willig, dat. Wittenberg prima marcii 1543.
E. W. williger Philippus Melanchthon.

XVI.

Eine merkwürdige Anecdote von dem Verdienstvollen Johann Albrecht Widmannstad.

Dieser trefliche Mann, eine ewige Zierde Schwabens seines Vaterlandes, war ein grosser Rechtsgelehrter, und ein Staatsmann, den das Erzherzogliche Hauß Oesterreich, in den wichtigsten Geschäften gebrauchte. Kayser Ferdinand der erste machte ihn zum Canzler der Nieder-österreichischen Lande, und in dieser

glänzenden Würde ist derselbe bis auf das Jahr 1556. geblieben, da Er auf sein ernstliches Begehren, vom Kayser derselben entlassen wurde.

Das grosse Ansehen in welchem Er bey diesem Monarchen gestanden, und die Geschiklichkeit mit welcher Er viele Jahre dem Staate gedienet, würden seinen Namen schon der Vergessenheit entrissen haben. Aber auch seine Verdienste um das Reich der Wissenschaften, werden ihm die Verehrung aller Zeiten dauerhaft erhalten. Der Gottesgelehrte, der da weißt, welch ein Licht die nähere Erkenntniß der morgenländischen Sprachen, seinen forschenden Beschäftigungen mit der heiligen Schrift, gewähre, segnet mit redlichem Danke noch immer das Andenken dieses würdigen Mannes.

Um die Syrische Sprache hat er ganz besondere Verdienste, und kan deswegen mit allem Rechte, ein Restaurator heissen. Er ist der Mann, der in Europa, in Deutschland besonders, Lust und Begierde erwekte, diese Sprache, die man immer für entbehrlich hielt, und kaum dem Namen nach kannte, zu lernen, und sie zur Erklärung der heiligen Schrift zu nuzen. Er hat zuerst eine brauchbare Syrische Sprachlehre herausgegeben; und von seinem unermüdeten Fleiß, kommt auch das höchstschäzbare Geschenk, der allerersten Ausgabe des neuen Testaments, in der Syrischen Sprache.

Selbst die Syrische Kirche im Orient zog von seiner Geschiklichkeit und Eifer, einen lang

ver-

vergeblich gewünſchten Vortheil. Denn vorzüglich ihr zum Beſten unternahm Er die mühſame Beſorgung der gedachten erſten Ausgabe des neuen Teſtamentes, deren mehreſte Exemplarien nach den Morgenländern gebracht wurde; daher auch dieſelbe in Europa höchſt ſelten iſt.

Das gereichet hiebey doch wohl zu ſtets fortdaurendem Ruhme des unvergeßlichen Widmannſtads, daß Moſes Meredinäus, ein Prieſter aus Meſopotamien, den der Patriarch zu Antiochia, Ignatius, nach Europa geſchiket, um das Syriſche neue Teſtament druken zu laſſen, nirgend, ſelbſt in Rom und Venedig nicht, einen Mann gefunden, der hinlängliche Tauglichkeit und Eifer gehabt hätte, ſein Vorhaben zu befördern. Man leſe nur die Zueignungs-Schriften an den Kayſer Ferdinand, an den Römiſchen König Maxmilian, und an die Erzherzoge Ferdinand, und Karln, und die verſchiedenen Aufſchriften, und Berichte die beym Anfange, und Ende der Evangeliſchen oder Apoſtoliſchen Schriften, in dieſer Ausgabe, die ich aus meines Vaters Bücher-Sammlung eben vor mir habe, ſich finden. Sie zeugen vollkommen, mit welchem Fleiße und warmem Eifer ſich Widmannſtad dieſer Ausgabe angenommen habe. Doch da nur wenige ſo glüklich ſeyn können, dieſes prächtige Widmannſtadiſche Syriſche N. T. ſelbſt zu gebrauchen, ſo will ich mich unten auf Schriften beziehen, die in mehrern Händen ſind (a).

(a) Vorrede zu der Leusden- und Schaafiſchen Aus-

Schon vor mehr als vierzig Jahren hat mein wertheſter Vater dieſes Verdienſtvollen Gelehrten Andenken erneuert, in einer Schul-Einladungs-Schrift die von den groſſen Verdienſten Schwäbiſcher Gelehrter, um die Orientaliſche Litteratur handelte, und in den dreyzehenden Tom der amœnitatum litterariarum eingerüket iſt. Nach Ihm hat vor einigen Jahren der würdige hochfürſtliche Meklenburgiſche Oberhofprediger Maſch, in der Bibliotheca nova Lubecenſi neue Nachrichten, vom Widmannſtad, beſonders aus deſſelben Vorrede, oder vielmehr Dedication zur Syriſchen Grammatik geſammelt. Beede gedenken des beſondern Umſtandes nicht, den ich izo anführen will. Ich habe es aber doch dem erſtern zu danken, daß ich davon reden kann. Denn aus ſeinen gütigen Händen habe ich die Abſchrift der eigenhändigen Nachricht des Widmannſtads, von dieſer merkwürdigen Sache erhalten. Widmannſtad hatte die beſondere Gewohnheit in verſchiedene Bücher ſeiner ungemein reichen und koſtbaren Bibliothek, die er ſelbſt noch an den groſſen Muſenfreund Herzog Albrecht in Bayern verkaufet, und die noch in München unter dem unvergleichlichen Churfürſtlichen Bücherſchaze ſtehet, Nachrichten von wichtigen Be-

gabe des Syriſchen N. T. Leyden 1717. 4. gleich auf der erſten Seite; Baumgartens Nachrichten von einer Halliſchen Biblioth. 1. B. p. 91. f. Schelhorns amœnit. literar. Tom. XIII. p. 223. f. Lambachers Bibliotheca Vindobonenſis civica antiqua P. I. p. 16. not. a.

Begebenheiten ſeines Lebens einzuzeichnen. Das that er nun auch bey der Schrift: Sacrarum ceremoniarum, ſivé rituum eccleſiaſticorum ſanctæ Romanæ eccleſiæ Libri tres, (a) die ungeachtet ſie zu verſchiedenen mahlen aufgeleget worden, doch höchſtſelten war, bis ſie der ehmalige unvergleichliche Rechtslehrer Chriſt. Gottfried Hoffmann, aufs neue abdruken laſſen, und alſo einiger Maſſen bekannter gemacht hat. (b). Widmannſtad hat nemlich bey dem dritten Buche, und demjenigen Abſchnitte der de Evangelio & Epiſtola græce legendis handelt (c) folgendes beygeſchrieben: Paulus III. P. M. A. MDXLI. die reſurrectionis chriſti me, ut Evangelium græcum cantarem, diaconum eſſe juſſit vivæ vocis oraculo, data tamen facultate matrimonium poſtea contrahendi, ut adparet ex Bulla, quam habeo.

Dieſe

(a) Die Geſchichte, Schikſaale, und Ausgaben dieſes Buches erzehlen Schelhorn in amœn. lit. P. III. p. 145. f. V. p. 242. f. Clement bibliotheque acrueuſe hiſt. & crit. Tom. VII. p. 26. f. Vogt catalog. lib. rarior. Hamb. 1747. p. 565. f. Ch. G. Hoffmanni nov. collectio ſcriptor. ac monumentor. Tom. I. p. 370. f. und Tom. II. in diſſ. prælimin. de libris cæremoniarum p. 26. f.

(b) In der eben gedachten Sammlung Tom. II. p. 269. f.

(c) Nach der Cölniſchen Ausgabe 1572. apud hæredes Birkmanni 8. p. 335. 6. und 336. a. Nach Hoffmanns Ausgabe in gedachtem zweiten Theile p. 728. Dieſe Hoffmanniſche Ausgabe hat den Vorzug, daß jedes Capitel jeder Section mit den richtigen Zahlen bezeichnet iſt. Die Stelle von der hier die Rede iſt Libr. III. Sect. V. cap. VII.

Digitized by Google

Diese Nachricht ist doch sonderbar und da sie sonst nirgend bekannt ist, so werde ich ihr den rechten Namen gegeben haben, da ich sie eine Anecdote nenne. Paul der dritte muß zu seiner Zeit zu Rom nicht viel Männer, die der griechischen Sprache vollkommen kundig gewesen, im Vorrath gehabt haben, weil er hier einen so schnellen Sprung mit Widmannstaden, vom Layen biß zum Diaconus machet, und noch dabey, nur diesen Mann beym Altar zur Verlesung des griechischen Evangelii brauchen zu können, eine Ausname statt finden lässet, die damals an einem Pabste gewieß was grosses war. Denn ob gleich Widmannstads Dienst am Altar nur temporarisch war, und nur auf einen einzigen Fall gieng, so forderten es doch die Grundsäze, und Gesetze der Römischen Kirche, daß er sich ordentlicher Weise forthin dem Gelübde des Eheloſen Standes unterwerfe. Das braucht keines besondern Beweises. Er liegt deutlich genug in den angeführten Worten. Wäre dieß nicht die ordentliche Verbindlichkeit Widmannstads bey solchen Umständen gewesen, was war es nöthig, daß er von dem heiligen Vater, besondere Loßsprechung von diesem Gesetze, und also die Erlaubniß künftig sich verheurathen zu dörfen, erhalte? Ich glaube aus Widmannstads Zeugniß, noch etwas folgern zu können, das nur seine Person angehet. Er verschmähete die Liebe des schönen Geschlechtes nicht; aber er wollte sie nicht anders, als in keuscher Ehe genieſſen. Er hat sich auch würklich in den folgenden Zeiten verheurathet.

Ich

Ich muß nun von dem Geſchäfte reden, zu dem der Pabſt, den geſchikten Widmannſtad gebrauchet. Ich kan aus der Quelle ſchöpfen. Aus dem gedachten Rituale will ich die Sache erzehlen. Die Päbſte wollten, ſo urtheilet der Verfaſſer des Ceremonien-Buches, und er hat es würklich recht getroffen, die Päbſte wollten zeigen, daß die Römiſche Kirche beide Völker die Lateiner und Griechen, in ſich begreife, und alſo der Kirchen Primat ihnen, den Häuptern der Römiſchen Kirche, zugehören. Zu dieſem Zweke, hatte der heilige Vater, wenn er feyerlich das Hochamt hielt, beſonders am Weihnachtsfeſte, in Miſſa majori, einen griechiſchen und lateiniſchen Diaconum auf einer, und ſo von beeden Nationen einen Subdiaconum, auf der andern Seite, zu ſeiner Hülfe, und Unterſtüzung am Altare bey ſich (a). So oft es nun dem Pabſte gefiel, mußte auch ſonſt, wenn Er feyerlich und öffentlich Meße laß, das Evangelium und die Epiſtel griechiſch geleſen werden. Hierinn hatte kein Feſttag einen beſondern Vorzug, ſondern es kam nur auf das Wohlgefallen, und die Veranſtaltung des oberſten Kirchenhauptes an. Aber an dem Krönungsfeſte des Pabſtes war bey dieſer Gewohnheit etwas beſonders beobachtet. In den Tuſculaniſchen Gefielden, wohnten in dem Cloſter cryptæ ferratæ, Mönche nach der Regel des H. Baſilius. Zween Aebte,

(a) Libri III. Rit. Eccl. Rom. beym Hoffmann l. c. L. II. Sect. I. cap. XIV. beſonders p. 529.

Aebte, Nilus, und Bartholomäus, die aus Calabrien den Saracenischen Grausamkeiten entwichen, haben im neunten Jahrhundert dieses Closter gestiftet (a). Die Mönche desselben bedienten sich nicht nur der griechischen Sprache, sondern beobachteten auch bey ihrem Gottesdienste, die Ceremonien der griechischen Kirche. Wenn der Pabst zu Rom gekrönet wurde, wurden sie dahin berufen, und ihnen zu gefallen, ward bey dem Hochamt des Pabstes, das Evangelium und die Epistel griechisch verlesen.

Man sollte in Rom immer zween gelehrte Männer, die gut griechisch verstunden, haben, daß nicht die gegenwärtigen, die in dieser Sprache erfahren, bey Fehlern, oder ungeschikter Aussprache vor dem Altare, geärgert, oder zu Spöttereyen verleitet würden. Diese beeden Männer mußten wenigstens mit der Diaconats, oder Subdiaconats Würde bekleidet seyn. Doch ereignete sich auch der Fall, daß ein Bischof das griechische Evangelium, und ein anderer Mann, ich weiß nicht in welcher Würde, denn das bestimmt das Rituale nicht, die griechische Epistel verlaß, doch durfte der leztere nicht ungelehrt, und von niedrigem Stande seyn: beede durften, wie der lateinische Diaconus, und Subdiaconus, dem Pabst den Hohenpriesterlichen Schmuk abnehmen, (paramenta accipere) und sich niedersezen, wenn es jene thaten (b).

XVIII.

(a) Montfaucon diarium Italicum p. 334.
(b) Rituale beym Hoffmann L. III. Sect. V. C. VII. p. 728.

Digitized by Google

XVIII.

Nachlese von Johann Bozheim.

Geßner hat sich nicht geirret, wenn er den Costanzischen Domherrn Johann Bozheim unter die Liederdichter gezählet. Ich habe durch die Gütigkeit des vortreflichen Herrn Inspector Simmlers in Zürch einen Beweis davon in Händen, aus dem ich noch eine andere Folge ziehen kan, diese nemlich, daß Bozheim zulezt öffentlich sich zu den Feinden der erwünschten Kirchenverbesserung geschlagen, und gegen die zur Aufnahme der Wahrheit, in der Stadt Costanz gemachte Anstalten, nicht ohne Bitterkeit, geschrieben habe. Es ist zwar nur ein Lied von wenig Strophen. Aber Beweiß genug, das der gute Mann die Lehre der Wahrheit zulezt mit sehr ungünstigen Augen angesehen habe, oder doch wenigstens das Ansehen eines Widersachers derselben, behaupten wollen. In lieblichem Tone ist es nicht angestimmet. Aber etwa die Antwort darauf? Diese hat der sonst ernsthafte, und gewies rechtschafene Ambrosius Blaurer verfertiget. Sie hat ganz das Gepräge der damaligen Zeiten. In unsern Tagen würden die Ausdrüke beeder Männer, dem Vorwurf der Grobheit nicht entzogen werden können. Man weiß wie viel man den allgemeinen Sitten und Gewohnheiten der Zeiten nachsehen muß. Hier sind beeder Männer Arbeiten von gleichem Schlage. Sie sind aus Gregorii Manngolds

ge-

geschriebner Lieder-Sammlung des Blaurers abgeschrieben, und 1527. verfertiget, in welchem Jahre sich Costanz mit Zürch und Bern zu geminschaftlichem Burg Recht vereiniget hat. Ein Vorgang der dem Bischof und seinem Capitel, höchst empfindlich fiel!

Ein Lied wider die von Costanz durch Doctor Hansen Bozheim Domherrn.

1. Costanz o wee
am Bodensee
dem Reich mit Eid verbunden
du hast im Geist
am allermeist
ein bösen Sinn erfunden
durchs Luthers Schrift
die Herz vergift
gen Zürch und Bern geschworen.
Des hastu grob
dein'r Eltern Lob
dazu dein Ehr verlohren.

2. Sol es beston
in deinem Won
ein kleine Zeit belieben:
so seh man an
was Costanz kan.

Digitized by Google

Al Erbarkeit vertrieben.
Bringt Jn'n kein Nuz
mit Jrem Truz.
Die Gmeind thust du verderben.
Du bist verblendt
und hast geschent
dich selbs, und all dein Erben.

3. Gestrafft wirst bald
wie's Holz im Wald
vom Tolden bis zum Stammen.
Das wer das best
wenn Vogel und Nest
die Straf bald thet erlangen
so würdent doch
die Bürger noch
zulezt sich bas befinden,
und sich darnach
bekehren gach
zu christenlichen Dingen.

4. Werden sy doch
von Truz und Poch
nit lon, vnnd von dem Zwicken
Jrm Predicant

unds Hütlis dant
auch Vögelins bestricken,
das sy nit mer
Marien Eer
auch Biderlut thund schenden:
So sech man vff
des Adlers Straff.
Der wird sich zu In wenden.

Antwurt Ambrosius Blarers.

1. Costanz du bist
wol dran mit Christ,
darum laß dir nit grusen.
Er hat auf sich
erbawen dich
trôwung wirt bald versusen.
Dir schadt kein Find
noch böser Wind
kein Gwesser noch Plazregen.
dein Velß nit lat,
dein Nam der b'stat
hast Fried in Gottes Segen.

2. Du ringst ganz seer
nach seiner Eer,

Digitized by Google

gut Sitten wiltu pflanzen.
Des ist dir find,
das Pfaffisch Gsind;
verdrüßt die sind in Franzen.
das jetzund nit
nach altem Sitt
Jr Schand ongstraft mag bleiben
Jr Bübery
vnd groß Hury
hond sy von dir vertriben.

3. Wirst haben dran,
manch frommen Man
der dich mit trüwen meinet.
Wie Zürch vnnd Bern
Burgrechts wis gern
sich mit dir hand vereinet.
Das lenger dich
das Römisch Rich
vnnd du es mügest zieren.
sonst würdest glatt
ein Pfaffenstatt,
Seel, Lib, Eer, Gut verliren.

Digitized by Google

4. Sigen will Gott
vnnd machen z' Spott
din Find, und dich hoch eeren.
dieweil du dich
demüthiglich
mit sinem Wort last leeren.
Ach Uberling
Gott woll dir gling
das du dis' Fuchs lernst kennen.
Wenn man sy mest,
und thut Jns best
darnach so fressents d' Hennen.

Ich habe in meiner Muthmassung, daß Bozheim ein Schüler des bekannten Wimpfelings gewesen, die Wahrheit getroffen. In einem Briefe, von dem ich bald näher reden werde, nennet er selbst zweimal diesen höchstverdienten Mann, seinen Lehrmeister. Die Ausgabe, von dem auch sonst so oftmals aufgelegten speculo Roderici, welche zu Strasburg 1507. Fol. aus der Presse des Johannes Prüß hervorgetretten, hat Bozheim in Gesellschaft des Wimpfelings, und des Symphorianus Pollio besorget. Philipp, Herr in Dun und Obernstein, Präpositus der Kirche zu Strasburg, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, und sein Summisarius Paul Burger, ein sehr geschikter Mann, haben durch

ihre

ihre Wünsche und Bitten, eigentlich zu dieser Ausgabe Anlaß gegeben. Bozheim meldet dieß in einem Briefe an gedachten P. Burger, der dem speculo vorgedrukt ist. Dieser Brief ist 1507. den 6. Jenner geschrieben. Bozheim nennet sich schon in demselben Decretorum Doctos, und rühmet dankbar die Gewogenheit, und den vertrauten Umgang, dessen ihn gedachter Präpositus gewürdiget.

Unter den verschiedenen Lateinischen Gedichten zum Lobe, und Empfehlung des speculi findet sich auch eines das aus des Bozheims Feder geflossen. Ich theile es hier meinen Lesern mit, unter denen vermuthlich manche seyn werden, denen die erwähnte seltene Ausgabe des speculi nie zu Gesichte kommen wird. Der Dichter ist hier ungemein offenherzig und freymüthig in den Klagen über die verschlimmerten Sitten seiner Zeit.

Jo. Botzhemi Abstemii Decretorum Doctoris in speculum vitæ recommendatio.

Liber erat sanctis aditus virtutibus olim
Dum licuit verum dicere liberius
Debita virtuti tunc laus: tunc vivere honeste
Sanctum erat: & scelerum pœna luenda reis

Digitized by Google

Tunc cui virtutis, juſti, integritatis, honeſti
Plus inerat: tanto plus venerandus erat.
Nunc quanto vitiis plus ſordet quisquis, honore
Tanto plus præſtat: ſic petit alta nefas.
Vivere virtuti, eſt nunc delirare: bonumque
Se formare pudor: fraus, dolus, iſta placent
Ingenium fallax, mens ſubdola, nequior aſtus
Spurca Venus, Mimi fabula, gnato vafer
Livor edax, chriſti blasphemia, faſtus & aurum
Iſta regunt orbem: ſpreta jacet & probitas.
Cur patitur princeps hæc turpia crimina in aula?
Cauſa eſt: exemplo principis iſta vigent.
Et cur non tollit conſul vel prætor in urbe?
Vivitur exemplo conſulis: ergotacent.
Nemo malum punit: ſua lex eſt cuique voluntas.
Tempora ſic pereunt: vita ferina agitur.
At tu quem rectum, bonalectio, pieridesque
Delectant, ſperne hæc: te meliora decent.

Quid

Digitized by Google

Quid deceat, quidnon, docet hoc ſpeculum Roderici:

In quo omnes laudat, mox reprobatque ſtatus.

Ende
des zweiten Stükes.

Errata.

Seite	116	Lin. 21.	ſuffultum	Ließ ſuffultam
	149	14	machinum	machinam
	"	15	diſtinctum	diſtinctam
	150	22	ſpoſpondit	ſpopondit
	151	4	complexius	complexus
	"	8	σχιογραφίαν	σχιογραφιαν
	"	ebendaſ.	τω σ	Τινοσ
	154		eornata	& ornata.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Tunc cui virtutis, juſti, integritatis, honeſti
Plus inerat: tanto plus venerandus erat.
Nunc quanto vitiis plus ſordet quisquis, honore
Tanto plus præſtat: ſic petit alta nefas.
Vivere virtuti, eſt nunc delirare: bonumque
Se formare pudor: fraus, dolus, iſta placent
Ingenium fallax, mens ſubdola, nequior aſtus
Spurca Venus, Mimi fabula, gnato vafer
Livor edax, chriſti blasphemia, faſtus & aurum
Iſta regunt orbem: ſpreta jacet & probitas.
Cur patitur princeps hæc turpia crimina in aula?
Cauſa eſt: exemplo principis iſta vigent.
Et cur non tollit conſul vel prætor in urbe?
Vivitur exemplo conſulis: ergotacent.
Nemo malum punit: ſua lex eſt cuique voluntas.
Tempora ſic pereunt: vita ferina agitur.
At tu quem rectum, bonalectio, pieridesque
Delectant, ſperne hæc: te meliora decent.

Quid

Digitized by Google

Quid deceat, quidnon, docet hoc ſpeculum Roderici:

In quo omnes laudat, mox reprobatque ſtatus.

Ende
des zweiten Stükes.

Errata.

Seite 116	Lin. 21.	ſuffultum	Ließ ſuffultam
149	14	machinum	machinam
‘	15	diſtinctum	diſtinctam
150	22	ſpoſpondit	ſpopondit
151	4	complexius	complexus
‘	8	σκιογραφίαν	σκιογραφιαν
‘	ebendaſ.	τω σ	Τινοσ
154		eornata	& ornata.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Tunc cui virtutis, juſti, integritatis, honeſti
Plus inerat: tanto plus venerandus erat.
Nunc quanto vitiis plus ſordet quisquis, honore
Tanto plus præſtat: ſic petit alta nefas.
Vivere virtuti, eſt nunc delirare: bonumque
Se formare pudor: fraus, dolus, iſta placent
Ingenium fallax, mens ſubdola, nequior aſtus
Spurca Venus, Mimi fabula, gnato vafer
Livor edax, chriſti blasphemia, faſtus & aurum
Iſta regunt orbem: ſpreta jacet & probitas.
Cur patitur princeps hæc turpia crimina in aula?
Cauſa eſt: exemplo principis iſta vigent.
Et cur non tollit conſul vel prætor in urbe?
Vivitur exemplo conſulis: ergotacent.
Nemo malum punit: ſua lex eſt cuique voluntas.
Tempora ſic pereunt: vita ferina agitur.
At tu quem rectum, bonalectio, pieridesque
Delectant, ſperne hæc: te meliora decent.

Quid

Digitized by Google

Quid deceat, quidnon, docet hoc ſpeculum Roderici:

In quo omnes laudat, mox reprobatque ſtatus.

Ende
des zweiten Stükes.

Errata.

Seite	116	Lin. 21.	ſuffultum	Ließ ſuffultam
	149	14	machinum	machinam
	"	15	diſtinctum	diſtinctam
	150	22	ſpoſpondit	ſpopondit
	151	4	complexius	complexus
	"	8	σκιογραφίαν	σκιογραφιαν
	"	ebendaſ.	τω σ	Τινοσ
	154		eornata	& ornata.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Tunc cui virtutis, juſti, integritatis, honeſti
Plus inerat: tanto plus venerandus erat.
Nunc quanto vitiis plus ſordet quisquis, honore
Tanto plus præſtat: ſic petit alta nefas.
Vivere virtuti, eſt nunc delirare: bonumque
Se formare pudor: fraus, dolus, iſta placent
Ingenium fallax, mens ſubdola, nequior aſtus
Spurca Venus, Mimi fabula, gnato vafer
Livor edax, chriſti blasphemia, faſtus & aurum
Iſta regunt orbem: ſpreta jacet & probitas.
Cur patitur princeps hæc turpia crimina in aula?
Cauſa eſt: exemplo principis iſta vigent.
Et cur non tollit conſul vel prætor in urbe?
Vivitur exemplo conſulis: ergotacent.
Nemo malum punit: ſua lex eſt cuique voluntas.
Tempora ſic pereunt: vita ferina agitur.
At tu quem rectum, bonalectio, pieridesque
Delectant, ſperne hæc: te meliora decent.

Quid

Quid deceat, quidnon, docet hoc ſpeculum Roderici:

In quo omnes laudat, mox reprobatque ſtatus.

Ende
des zweiten Stükes.

Errata.

Seite 116	Lin. 21.	ſuffultum	Lieſs ſuffultam
149	14	machinum	machinam
‘	15	diſtinctum	diſtinctam
150	22	ſpoſpondit	ſpopondit
151	4	complexius	complexus
‘	8	σκιογραφίαν	σκιογραφιαν
‘ ebendaſ.		τω. σ	Τινοσ
154		eornata	& ornata.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Tunc cui virtutis, juſti, integritatis, honeſti
Plus inerat: tanto plus venerandus erat.
Nunc quanto vitiis plus ſordet quisquis, honore
Tanto plus præſtat: ſic petit alta nefas.
Vivere virtuti, eſt nunc delirare: bonumque
Se formare pudor: fraus, dolus, iſta placent
Ingenium fallax, mens ſubdola, nequior aſtus
Spurca Venus, Mimi fabula, gnato vafer
Livor edax, chriſti blasphemia, faſtus & aurum
Iſta regunt orbem: ſpreta jacet & probitas.
Cur patitur princeps hæc turpia crimina in aula?
Cauſa eſt: exemplo principis iſta vigent.
Et cur non tollit conſul vel prætor in urbe?
Vivitur exemplo conſulis: ergotacent.
Nemo malum punit: ſua lex eſt cuique voluntas.
Tempora ſic pereunt: vita ferina agitur.
At tu quem rectum, bonalectio, pieridesque
Delectant, ſperne hæc: te meliora decent.

Quid